



NR. 07/2024

20.03.2024

1. Änderung*
der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021
für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Fachbereichsrat auf seiner Sitzung am 16.01.2024 verabschiedet. Vom Akademischen Senat der ASH Berlin auf seiner Sitzung am 13.02.2024 zur Kenntnis genommen.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen
- § 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote
- § 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Ordnung zu § 8: Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Anlage 2: Musterstudienplan

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 1(GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I Soziale Arbeit am 16.01.2024 folgende 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2021 (SPO 2021) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) beschlossen. Am 13.02.2024 vom Akademischen Senat der ASH Berlin gem. § 61 Abs. 2 Nr. 8 BerlHG zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ASH Berlin. Sie gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ab dem Sommersemester 2022 an der ASH Berlin im 1. Fachsemester aufgenommen haben.

(2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der aktuellen Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_den Rektor_in den akademischen Grad *Bachelor of Arts (B.A.)*.

(2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erlangt der_die Studierende aufgrund des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SozBAG) auf Antrag die staatliche Anerkennung.

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 RSPO geregelt.

(2) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit befähigt zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und kritisch-reflexivem Denken. Die Vermittlung vielfältiger Theorien, empirischer und handlungsbezogener Erkenntnisse und Methoden sowie rechtlicher und ethischer Grundlagen ermöglicht Studierenden, Lebenssituationen und gesellschaftliche Zusammenhänge zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären sowie darauf aufbauend eigenes berufliches Handeln fundiert zu gestalten, zu begründen und zu reflektieren. Das Studium qualifiziert so für komplexe Herausforderungen in den Feldern Sozialer Arbeit. Es befähigt Studierende auf gegenwärtige und sich verändernde Anforderungen der Sozialen Arbeit in Ausbildung, Wissenschaft und Praxis reagieren zu können und gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit in ihren historischen und aktuellen Dimensionen sowie im nationalen und internationalen Kontext zu erfassen und zu analysieren.

(3) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist generalistisch angelegt. Er gibt die Gelegenheit für eigene Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen über eine breite Themenauswahl in Projektmodulen, Theorie-Praxis-Vertiefungen und Wahlseminaren. Ferner bietet er besondere Gelegenheit für internationales Lernen. Den Studierenden wird empfohlen einen Teil des Studiums bei internationalen Partnerhochschulen oder ausländischen fachspezifischen Institutionen zu absolvieren.

(4) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester Vollzeit.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 210 Credits. Ein Credit entspricht einem Workload (Lern- und Arbeitsstunden) von 30 Stunden. Alle Lehrveranstaltungen, einschließlich Praktika und der Ausbildungssupervision, sind zu Modulen zusammengefasst (siehe Anlage 2 - Musterstudienplan). Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Anlage 3).

(6) Ein Teilzeitstudium kann gemäß den Bestimmungen der „Satzung für Studienangelegenheiten der ASH Berlin“ beantragt und durchgeführt werden.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Anlage 2 (Musterstudienplan).

(2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus Anlage 2 und Anlage 3 (Musterstudienplan und Modulbeschreibungen).

(3) Im Rahmen des Moduls „Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit“ ist eine Feldstudienphase in Form eines vierwöchigen Praktikums zu absolvieren.

(4) In den höheren Semestern erfolgt eine Spezialisierung in Form der Projektmodule I und II, in Wahl- bzw. Wahlpflichtmodulen sowie in der Bachelorarbeit.

Im Rahmen des Projektes (Projektmodul I und II) ist in der Regel im 5. Semester ein Praktikum von 22 Wochen einschließlich der Ausbildungssupervision zu absolvieren (vgl. § 5 dieser Ordnung). Während des Praktikums wird die fachtheoretische und praxisbezogene Arbeit im Projekt an einem Studientag in der Woche fortgesetzt.

(5) Der Lehrbetrieb ist grundsätzlich seminaristisch organisiert. Darüber hinaus gibt es Vorlesungen und Übungen.

(6) Die Organisation des Studienablaufs ist unter Beachtung der für das Modul geltenden Voraussetzungen individuell gestaltbar. Es wird empfohlen, sich an dem Musterstudienplan zu orientieren, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

§ 5 Integriertes Praktikum und Ausbildungssupervision

(1) Das Praktikum ist in der Regel im 5. Semester im Rahmen des Projektstudiums zu absolvieren. Das Praktikum hat einen Umfang von 22 Wochen. Auf die Praktikumsordnung wird verwiesen. Begleitend zum Praktikum erfolgt die Teilnahme an der Ausbildungssupervision. Auf die Ordnung für die Ausbildungssupervision wird verwiesen.

(2) Es ist grundsätzlich möglich, das Praktikum an einer ausländischen Partnerhochschule/ bei einem ausländischen Kooperationspartner zu absolvieren.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in der Anlage 2 ausgewiesen.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Klausur (K), vgl. § 15 Abs. 1 RSPO,
2. Hausarbeit (H), vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
3. sonstige schriftliche Prüfungsleistungen (S), vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
4. Praxisbericht (P), vgl. § 15 Abs. 3 RSPO,
5. mündliche Prüfung (M), vgl. § 16 Abs. 1 RSPO,
6. Referat (R), vgl. § 16 Abs. 2 RSPO,
7. Präsentation (PR), vgl. § 16 Abs. 3 RSPO.

(3) Im Verlauf des Studiums sind mindestens zwei Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Ordnung unter Beachtung grundlegender Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu erbringen.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit soll der_die Studierende nachweisen, dass er_sie sich während des Studiums hinreichende Fähigkeiten gem. § 3 Abs. 2 dieser Ordnung angeeignet hat, um ein thematisch eingegrenztes Problem innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit muss einen Bezug zur Sozialen Arbeit haben. Interdisziplinäre Themen sind erwünscht und sollen Gesichtspunkte der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis berücksichtigen.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 114 Credits erworben, das Projektmodul I erfolgreich abgeschlossen hat und das Projektmodul II mindestens belegt sowie mindestens zwei Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten erbracht hat (vgl. § 6 Abs. 3 dieser Ordnung). Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Anschluss an das Praktikum einschließlich der Ausbildungssupervision erstellt.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, bei empirischer Anlegung 14 Wochen. Auf § 17 RSPO wird verwiesen.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Auf die Anrechnungsordnung (Anlage 1) wird verwiesen.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten einschließlich der Modulnote der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Für die Gewichtung der einzelnen Module siehe Anlage 2. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert und die für das Studium erforderlichen 210 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten vorhergehender vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
1,0 – 1,2	sehr gut mit Auszeichnung		
1,3 – 1,5	sehr gut		
1,6 – 2,5	gut		
2,6 – 3,5	befriedigend		
3,6 – 4,0	ausreichend		
über 4,0	nicht bestanden		
	Total:		100 %

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_die Rektor_in der ASH den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Der_Die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der

Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1 zur 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung 2021 für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Ordnung zu § 8: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung 2021 (SPO 2021) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Module des Studiengangs und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen durch bereits vorhandene Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung als Anlage zur SPO 2021 gilt in Verbindung mit § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Im Übrigen finden die Praktikumsordnung des Studiengangs und die Ordnung für Ausbildungssupervision in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzziele des anzurechnenden Moduls/der anzurechnenden Unit im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen. Im Studiengang können höchstens 105 Credits angerechnet werden.

(2) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung die pauschale sowie die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen auf Module bzw. Units des Studiengangs vor.

(3) Unter einer individuellen Anrechnung werden die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Verfahren verstanden. Hierbei werden die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen für das beantragte Modul bzw. für die beantragte Unit gesondert überprüft und über die Anrechnung entschieden.

(4) Voraussetzung für die pauschale Anrechnung von einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlüssen ist die Anerkennung von Abschlusszeugnissen und Lernerfolgskontrollen der Bildungseinrichtungen durch die ASH Berlin. Studierenden, die einen solchen, von der Hochschule anerkannten Aus- bzw. Weiterbildungsabschluss nachweisen, wird auf Antrag eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf ausgewählte Units oder Module des Studiengangs gewährt, ohne dass zusätzlich ein individueller Äquivalenzvergleich ihrer Kompetenzen mit den Lernzielen des jeweiligen Moduls/der jeweiligen Unit erfolgt.

(5) Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module und Units

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module und Units, mit Ausnahme der Projektmodule I und II, der Bachelorarbeit sowie der Feldstudienphase, möglich.

(2) Die Anrechnung von Kompetenzen auf das Modul „Praktikum und Ausbildungssupervision“ richtet sich nach den Bestimmungen der Praktikumsordnung und der Ordnung für die Ausbildungssupervision.

§ 4 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul beziehungsweise Unit und ist bei der Anrechnungsstelle einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio.

(2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens erstellte Portfolio. Dieses besteht je beantragten Modul beziehungsweise beantragter Unit aus drei Teilen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- modulspezifischer Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen beschreiben, analysieren sowie anhand eines Praxisbeispiels sichtbar machen und so den Lern- und Kompetenzziele des Moduls vergleichend gegenüberstellen,
- Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die den Erwerb der im Kompetenzbogen dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(3) Der Antrag auf pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bei der Anrechnungsstelle einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- Nachweis(e) gemäß § 2 Absatz 4.

(4) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der des Modulverantwortlichen des jeweiligen Moduls. Das Votum ist in einem Beurteilungsbogen festzuhalten.

(6) Die der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch mit dem der Studierenden zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der Modulverantwortlichen auf eine_n Lehrende_n des Moduls übertragen werden. Die der Modulverantwortliche oder die der mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält das Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(7) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung

zu erbringen, sofern laut Anrechnungsbescheid die erforderliche Prüfungsleistung nicht Bestandteil der Anrechnung ist.

(8) Die_der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(9) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in einem der Zeugnisdokumente vermerkt.

§ 5 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen bei der_dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 2 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung 2021 für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Musterstudienplan

Nr.	Modul	Voraussetzung	Prüfungsleistung	Wochenstunden im Semester							CP	Faktor der Gewichtung
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1	Propädeutik, Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit	Keine	wahlweise in Unit 2 oder 3: 1,2,3,6,7								12	12/174
	Unit 1: Einführung (V)			2	1							
	Unit 2: Geschichte (Ü)			2								
	Unit 3: Theorie (Ü)				2							
	Unit 4: Propädeutik (Ü)		1	1								
2	Handlungsmethoden I (PÜ)	Keine	wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,3,5,6	2	3						6	6/174
3	Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit	Keine	Teilleistungen Unit 1: Feldstudienbericht mit Präsentation Unit 2: 2,3,6,7								15	15/174
	Unit 1: Praxisreflexion (PÜ) (Feldstudienphase nach dem 1. Belegsemester)			1	1							
	Unit 2: Werkstatt (PÜ)		3	2								
4	Fachenglisch * (PÜ)	Einstufungstest	(ohne Note) 1,2,3,6	3							3	entfällt
5	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	Keine	wahlweise in Unit 1, 2 oder 3: 1,2,3,6,7								9	9/174
	Unit 1: Einführung in das Recht (SL)			2								
	Unit 2: Kinder- und Jugendhilferecht (Ü)			2								
	Unit 3: Familienrecht (Ü)			3								
6	Gesellschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit	Keine	wahlweise in Seminaren der Units 1, 2, oder 3: 1,2,3,5,6,7								15	15/174
	Unit 1: Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit (V)			1								
	Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit (Ü)			3								
	Unit 2: Politologische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit (V)				1							
	Politologische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit (Ü)				3							
Unit 3: Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Grundlagen Sozialer Arbeit (V)		1										
	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Grundlagen Sozialer Arbeit (Ü)		3									
7	Diversity Studies	Keine	wahlweise in Unit 1, 2 oder 3: 1,2,3,5,6,7								6	6/174
	Unit 1: Rassismus und Migration (S)					2						
	Unit 2: Gender und Queer (S)					2						
	Unit 3: Dis_Ability und Ableism (S)			1								
8	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit	Keine	wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,3,5,6,7								9	9/174
	Unit 1: Qualitative Forschungsmethoden (PÜ)					3						
	Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden (SPC)			3								
9	Psychologische Grundlagen Sozialer Arbeit	Keine	in Unit 2: 1,2,3,5,6,7								6	6/174
	Unit 1: Einführung (V)					2						
	Unit 2: Vertiefung (Ü)			3								
10	Pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit	Keine	wahlweise in Unit 2 oder 3: 1,2,3,5,6,7								6	6/174
	Unit 1: Einführung und Überblick (SL)					3						
	Unit 2: Vertiefende Auseinandersetzung (Ü)						2					
	Unit 3: Sexualpädagogische Vertiefung (Ü)				2							
11	Kultur - Ästhetik – Medien *	Keine	in Unit 2 (ohne Note): 2,3,5,6,7								9	entfällt
	Unit 1: Grundlagen Sozialer Kulturarbeit (V)					2						
	Unit 2: Exemplarische Einführung in einen Schwerpunkt (Ü)			2	2							
12	Handlungsmethoden II Schwerpunkt Beratung * (PÜ)	M 2	(ohne Note) 3,6,7				3				6	entfällt
13	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	M 5	wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,3,6,7								6	6/174
	Unit 1: Existenzsicherungsrecht, Recht der Grundsicherung und der Sozialhilfe (SL)					2						
	Unit 2: Sozialverwaltungsrecht (Ü)				2							

Anlage 2 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung 2021 für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Musterstudienplan

Nr.	Modul	Voraussetzung	Prüfungsleistung	Wochenstunden im Semester							CP	Faktor der Gewichtung
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
14	Internationale Soziale Arbeit, Sozialökonomie und Sozialmanagement	60 Credits, M 3	wahlweise in Unit 1, 2 oder 3: 1,2,3,5,6,7								9	9/174
	Unit 1: Internationale Soziale Arbeit (SL)						2					
	Unit 2: Grundlagen der Sozialökonomie und des Sozialmanagements in der Sozialen Arbeit (SL)						2					
	Unit 3: Vertiefung Sozialökonomie und Sozialmanagement (Ü)				2							
15	Projektmodul I (S)	60 Credits	2,3,6,7				3	3			9	9/174
16	Projektmodul II (S)	60 Credits, M 15	2,3,6,7						3	3	9	9/174
17	Praktikum und Ausbildungssupervision *	60 Credits, ein Semester von M 15	(ohne Note) 4					22 Wochen			24	entfällt
18	Ethische und sozialphilosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit (PÜ)	60 Credits	1,2,3,5,6,7						3		6	6/174
19	Theorie-Praxis-Vertiefung (PÜ) 10 Wahlpflichtbereiche	60 Credits	1,2,3,5,6,7						4		9	9/174
	1. Soziale Arbeit im Bereich „existenzielle Notlagen“											
	2. Soziale Arbeit im Bereich „Gesundheit“											
	3. Soziale Arbeit im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“											
	4. Soziale Arbeit im Bereich „(offene) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit“											
	5. Soziale Arbeit im Bereich „Alter“											
	6. Soziale Arbeit im Bereich „abweichendes Verhalten“											
	7. Soziale Arbeit im Bereich „Soziale Kultur- und Bildungsarbeit“											
	8. Soziale Arbeit im Bereich „Rassismus und Migration“											
	9. Soziale Arbeit im Bereich „Gender und Queer“											
10. Soziale Arbeit im Bereich „Behinderung/ Dis_Ability“												
20	Theorien und Methoden Sozialer Arbeit	60 Credits, M 1, M 2, M 12	in Unit 2: 1,2,3,5,6,7								9	9/174
	Unit 1: Überblick und Zusammenhänge (V)							2				
	Unit 2: Handlungsmethoden oder Rekonstruktive Soziale Arbeit (Ü)							3	3			
21	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III	60 Credits, M 13	wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,3,6,7								9	9/174
	Unit 1: Soziale Anwaltschaft und Soziale Rechte (SL)							3				
	Unit 2: Soziale Anwaltschaft in ausgewählten Rechtsgebieten (Ü)								3			
22	Bachelorarbeit	U1: M 15, Belegung M 16 U2: wie Unit 1 sowie 114 Credits, 2 PL als „H“	BA Arbeit nach § 7 SPO								12	24/174
	Unit 1: Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens (PÜ)							1				
	Unit 2: Bachelorarbeit							12 Wochen				
23	Wahlmodul * (PÜ)	Keine	(ohne Note) wahlweise in einer der Veranstaltungen: 1,2,3,5,6,7								6	Entfällt
	Wahlveranstaltung 1								2			
	Wahlveranstaltung 2								2			
Wochenstunden (SWS) gesamt				22	21	23	22	3	19	13	123	
Credit Points (CP) gesamt				30	30	30	30	30	30	30	210	

Die Modulangaben beinhalten die Art der Lehrveranstaltung: (V) = Vorlesung, (Ü) = Übung, (PÜ) = Praktische Übung, (S) = Seminar, (SL) Seminaristischer Lehrvortrag, (SPC) = Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware.

Die angegebenen Credits werden nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben.

Folgende Prüfungsleistungen (PL) sind zulässig (vgl. § 6 SPO):

1 = Klausur (K); 2 = Hausarbeit (H); 3 = sonstige schriftliche Prüfungsleistung (z.B. Essay, Portfolio, etc.) (S); 4 = Praxisbericht (P);

5 = mündliche Prüfung (M); 6 = Referat (R); 7 = Präsentation (PR)

* Die Prüfungsleistungen dieser Module gehen nicht in die Gesamnotenberechnung ein.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Propädeutik, Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit Unit 1: Einführung Unit 2: Geschichte Unit 3: Theorie Unit 4: Propädeutik	Modul-Nr.: 1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Ge- schichte, Theorie und wissenschaftstheoretische Propädeutik der So- zialen Arbeit, ▪ verstehen real- und theoriegeschichtliche Grundlagen von Profession und wissenschaftlicher Disziplin der Sozialen Arbeit, insbes. wesentli- che soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraus- setzungen, die die Entstehung und Entwicklung Sozialer Arbeit präg(t)en, ▪ benennen Personen und Ideen, die die sozialarbeiterische/-pädagogi- sche Geschichte und Theorie beeinfluss(t)en, ▪ analysieren Theorien Sozialer Arbeit in ihrer Reichweite und entwi- ckeln einen eigenen Standpunkt in der Vielzahl theoretischer Ansätze und Deutungen zu (z.B. bzgl. eines professionellen Selbstverständnis- ses, ▪ schätzen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie konkrete Si- tuationen praktischer Arbeit auf der Folie historischen und theoretischen Wissens ein und erkennen Ausgrenzungen im Umgang mit „Anderen“, ▪ reflektieren historisch und theoretisch im Rahmen wissenschaftlicher Diskussionen Positioniertheiten in Macht- und Ungleichverhältnissen, ▪ benennen ethisch-moralische Fragen sozialer Professions- und Be- rufstätigkeit, ▪ reflektieren eigene Zugehörigkeiten zu Differenz- und Ungleichheits- verhältnissen machtkritisch in Traditionen und aktuellen Entwicklun- gen Sozialer Arbeit, ▪ erinnern vertiefte Kenntnisse in mindestens einem wesentlichen histo- rischen oder theoriebezogenen Aspekt Sozialer Arbeit, ▪ reflektieren die eigene Berufswahl, ▪ formulieren, was es bedeutet, Soziale Arbeit als eine Wissenschaft zu studieren und diese sowohl von verwandten Wissenschaften als auch von der konkreten Professions- bzw. Berufspraxis zu unterscheiden, ▪ erlernen das „Ethos“ wissenschaftlichen Arbeitens, das zur selbstkriti- schen Reflexion auf wissenschaftliche Problemstellungen, zu einem aufrichtigen und wertschätzenden Diskussionsverhalten sowie zur Be- achtung der Regeln „guter wissenschaftlicher Praxis“ (z.B. Plagiats- vermeidung) befähigt, ▪ erproben propädeutische Kenntnisse anhand der wichtigsten Lese-, Schreib- und Präsentationstechniken im Studium, üben die Benen- nung von Themen- und Fragestellungen, entwickeln sie und grenzen sie eigenständig ab, ▪ recherchieren unter Anleitung Literatur in Bibliotheken, Datenbanken, Internet usw., bereiten das recherchierte Material angemessen auf, bibliografieren, präsentieren und zitieren. 	
Lehrinhalte	Unit 1: Einführung in Theorie, Geschichte und Propädeutik Sozialer Arbeit als wissenschaftlicher Disziplin und Profession (Überblicksvorlesung)	

	<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenhänge zwischen der geschichtlichen Entwicklung Sozialer Arbeit und den sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Theorieentwicklungen▪ Historischer Überblick zentraler Epochen sowie Institutionen/Organisationen der Professionalisierung Sozialer Arbeit; Professionalisierungsgeschichte seit dem 19.Jh. Entwicklung eines modernen Wohlfahrtssystems▪ Weiterentwicklung der Sozial- und Reformpädagogik, Soziale Arbeit im Nationalsozialismus▪ Zwischen Traditionen und Neuanfang: Soziale Arbeit in der BRD und der DDR; zweite Professionalisierungsphase nach 1968 und sie flankierende zentrale Theorien▪ Wissenschaftstheoretische Grundlagen des Studiums der Sozialen Arbeit; Grundkenntnisse der jeweiligen Vorteile und Grenzen wissenschaftlicher Methoden▪ Reflexionen auf das Verhältnis von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit als wissenschaftlicher Disziplin und Profession. <p>Unit 2: Geschichte Sozialer Arbeit (Exemplarische Vertiefung)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Epochen von Sozialer Arbeit, z.B. Vorläufer und Wurzeln der Sozialen Arbeit im Mittelalter, Armenfürsorge im Kaiserreich▪ Entwicklung von Sozialpädagogik, Ursprünge und Verwobenheiten der Sozialen Arbeit mit verschiedenen Sozialen Bewegungen, Professionalisierungsgeschichte▪ Biografien bedeutender Wegbereiter_innen▪ Aufbau des modernen Wohlfahrtssystems in der Weimarer Republik▪ Soziale Arbeit im Nationalsozialismus▪ Soziale Arbeit nach 1945 in der BRD und der DDR▪ Paradigmenwechsel und weitere Professionalisierungsschübe seit 1968 verbunden mit den Sozialen Bewegungen (wie z.B. Heimerziehungskampagne, Jugendbewegung, Frauenbewegung) bis zum sozialstaatlichen Paradigmenwechsel der 1990er-Jahre. <p>Unit 3: Theorie Sozialer Arbeit (Exemplarische Vertiefung)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bedeutung und Stellenwert von Theorien in der Sozialen Arbeit▪ Erste sozialarbeitswissenschaftliche/sozialpädagogische Theorieentwicklungen und ausgewählte Theorieansätze entlang der Professionalisierung Sozialer Arbeit:▪ Zentrale Leitbegriffe, Spannungsfelder und Ideengeschichte Sozialer Arbeit▪ Theorien und Theorieansätze in den jeweiligen Epochen: Theorieentwicklung in der Professionalisierungs- und Demokratisierungsphase der 1968-Bewegung, wie z.B. Lebensweltorientierung, Lebensbewältigung, Systemtheorien, Diskurs- und Machttheorien, Triplemandat, Gender- und Differenztheorien, Professionalisierungstheorien, Caretheorien, Debatten um Ökonomisierung und Soziale Arbeit. <p>Unit 4: Propädeutik</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Techniken und Routinen im Zusammenspiel von Erfahrung, Lesen, Diskutieren und Selbstdenken im Rahmen von Wissenschaft und Studium▪ Methoden der Literaturrecherche und des Bibliografierens▪ Praktiken der kritischen Lektüre und Diskussion wissenschaftlicher Fachtexte▪ Referatsvorbereitung und Seminargestaltung▪ Praktiken und Methoden anschaulicher Präsentation und Moderation
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfungsrelevante Textgattungen (Protokoll, Hausarbeit, Essay, BA-Arbeit usw.) ▪ Themenfindung und Entwicklung kritischer Fragestellungen ▪ Ethische Probleme empirischer Forschung ▪ Grundlagen und Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>1. Modulsemester: Unit 1: Vorlesung à 2 SWS Unit 2: Übung à 2 SWS Unit 4: Übung à 1 SWS (findet 14-tägig zweistündig statt)</p> <p>2. Modulsemester: Unit 1: Vorlesung à 1 SWS (findet 14-tägig zweistündig statt) Unit 3: Übung à 2 SWS Unit 4: Übung à 1 SWS (findet 14-tägig zweistündig statt)</p>			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme In Unit 4 ist zur Bestätigung der aktiven Teilnahme eine Studienleistung (z.B. Lernportfolio) zu erbringen.			
Lehr- und Lernformen	Vortrag von Lehrenden, Diskussion, Lektüre, Arbeit in Kleingruppen, Exkursionen, Übungen			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in Unit 2 oder 3 erbracht. Eine benotete Prüfungsleistung Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit und sonstige schriftliche Prüfungsformen (z.B. Lernportfolio), Referat, Präsentation (Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung)			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 12 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 121,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 238,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 360 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Handlungsmethoden I	Modul-Nr.: 2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen historische, professionsspezifische Methoden Sozialer Arbeit, ▪ kennen zentrale Prinzipien, Strukturen, Probleme und Sozialformen methodischen Denkens und Handelns in der Sozialen Arbeit, ▪ erwerben umfangreiches Wissen zu theoretischen Rahmungen Sozialer Arbeit und ausgewählten, darauf aufbauenden so-zialarbeiterischen Konzepten, Methoden und Verfahren, ▪ setzen biografisch-selbstreflexive Aspekte in Bezug zu ihrem professionellen Handeln, ihrer beruflichen Kommunikation, und ihrer Motivation für das Studium Sozialer Arbeit, ▪ reflektieren rechtliche und (sozial-)politische Rahmungen in Bezug auf Potentiale und Begrenzungen sozialarbeiterisch konzeptionellen Handelns (z. B. im Kontext von SGB VIII und IX), 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfassen lebensweltliche Kontexte von Adressat_innen Sozialer Arbeit, können Hilfeangebote in verschiedenen Sozialformen partizipativ entwickeln und Adressat_innen auf der Basis einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung kommunikativ begleiten, ▪ reflektieren und erproben verschiedene Formate sozialarbeiterischen Handelns (auch in digitalen Settings), die die Eigenaktivität in der personenbezogenen Arbeit fördern. 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über sozialarbeitstheoretische Rahmungen, Konzepte und die darin mögliche Vielfalt von Handlungsmethoden Sozialer Arbeit; ▪ Ausgewählte Methoden der unterschiedlichen Sozialformen (Einzelfall, Gruppe und Gemeinwesen) und deren handlungspraktische Umsetzung in bestimmten Arbeitsfeldern; ▪ Wissen um die praktische Umsetzung verschiedener methodischer Zugänge eingebettet in ein Konzept theoretisch-methodischen Handelns Sozialer Arbeit; ▪ Persönliches Erfahrbarmachen einzelner Methoden anhand von Übungen und Fallbeispielen, die aus unterschiedlich sozialpolitisch und -rechtlich gerahmten Arbeits- und Aufgabenfeldern stammen und verschiedene Sozialformen berücksichtigen (Arbeit mit Einzelnen, mit Familien, mit Gruppen, mit Bürger_innen und Organisationen in einem Gemeinwesen); ▪ Übungen und Reflexionen von Praxiserfahrungen, die insbesondere die empathisch-reflektierte Perspektivenübernahme der an einem Handlungskontext beteiligten Akteur_innen und die professionelle Kommunikation als zentrale handlungsmethodische Grundlagen umsetzen und erfahrbar machen sowie biografische Selbstreflexion; ▪ Digitale Formate zur Umsetzung sozialarbeiterischen Handelns; exkludierende Aspekte digitaler Zugänge und Fragen des Schutzes personenbezogener Daten. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	1. Modulsemester: Praktische Übung à 2 SWS 2. Modulsemester: Praktische Übung à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Kleingruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen, Selbststudium			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird wahlweise im ersten oder zweiten Modulsemester erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit und sonstige schriftliche Prüfungsformen, mündliche Prüfung, Referat und Präsentation Die Prüfungsleistung wird benotet.			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 67,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 112,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit Unit 1: Praxisreflexion Unit 2: Werkstatt	Modul-Nr.: 3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen Strukturen in Arbeitsfeldern, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit, ▪ nutzen exemplarisch ausgewählte theoretische Erklärungsansätze zur vertieften Analyse eines Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit hinsichtlich der komplexen Lebensumstände ihrer Adressat_innen, der gesellschaftlichen Rahmung des Feldes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Professionellen, ▪ beobachten, analysieren, deuten und reflektieren ausgewählte Situationen praktischer Sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und kritischen Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen, ▪ zeigen Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit Adressat_innen Sozialer Arbeit, übernehmen Verantwortung sowohl in der empathischen Begegnung mit den Klient_innen des Praxisfelds wie auch im Rahmen studentischer Gruppenarbeit, ▪ reflektieren ihre Begegnung mit dem Praxisfeld, ▪ differenzieren die unterschiedlichen Lebenswelten der Adressat_innen Sozialer Arbeit und respektieren sie, ▪ erkennen und berücksichtigen intersektionale Aspekte der Biografien und Lebenswelt von Adressat_innen Sozialer Arbeit. 	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Praxisreflexion</p> <p>Die Feldstudienphase dient der Bearbeitung und kritischen Reflexion individueller Fragen der Studierenden an die Praxis Sozialer Arbeit. Sie wird in einer Praxisreflexion vor- und nachbereitet.</p> <p>Im ersten Semester der Praxisreflexion erfolgt ein erster Überblick über Arbeitsfelder/Zielgruppen und Träger Sozialer Arbeit, Erarbeitung einer Fragestellung und die Einführung in mögliche methodische Vorgehensweisen in der Feldstudienphase. Im zweiten Semester präsentieren die Studierenden ihre Erfahrungen in der Feldstudienphase. Anhand der unterschiedlichen in der Feldstudienphase besuchten Arbeitsfelder werden die Studierenden kriteriengeleitet in die Breite der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit eingeführt.</p> <p>Unit 2: Werkstatt</p> <p>Die Werkstatt dient der vertieften Auseinandersetzung der Studierenden mit einem ausgewählten Arbeitsfeld einer Zielgruppe oder einem Arbeitsansatz der Sozialen Arbeit inklusive der jeweiligen Institutionalisierungsgeschichte, Trägerlandschaft und zentraler (Fach-) Organisationen.</p> <p>Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen und der Komplexität der Lebensumstände der jeweiligen Adressat_innen arbeiten die Studierenden gemeinsam oder in Kleingruppen an einer Fragestellung, die sowohl theoretisch als auch in der Auseinandersetzung mit der Praxis verfolgt wird.</p>	

Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	1. Modulsemester: Unit 1: Praktische Übung à 1 SWS (14-tägig zweistündig), Feldstudienphase von 1 Monat (148 Stunden) Unit 2: Praktische Übung à 3 SWS 2. Modulsemester: Unit 1: Praktische Übung à 1 SWS (14-tägig zweistündig) Unit 2: Praktische Übung à 2 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Werkstatt, Praxisreflexion, Feldstudienphase			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	In Unit 1 und Unit 2 wird je eine Teilprüfungsleistung erbracht. - Unit 1: Feldstudienbericht mit Präsentation - Unit 2: Hausarbeit und sonstige schriftliche Prüfungsformen (z.B. Textmappe), Referat und Präsentation Beide Teilprüfungen werden benotet.			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 94,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 207,5 h	Praxiszeit in Stunden: 148 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Fachenglisch	Modul-Nr.: 4		
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ verbessern je nach individuellem Kompetenz-Niveau B1-C1 (Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen) ihre berufs- und fachsprachliche Kommunikationsfähigkeit, ▪ erweitern ihren rezeptiven und produktiven Wortschatz mit Fachbegriffen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, ▪ fassen die Kernaussagen in längeren wissenschaftlichen Fachbeiträgen zusammen und entschlüsseln die Bedeutung von unbekanntem Begriffen, ▪ wiederholen Inhalte von Fachdiskussionen, Vorlesungen und Medienberichten, ▪ beteiligen sich an Fachdiskussionen, drücken sich in ihren Beiträgen klar und detailliert zu einem breiten Themenspektrum im Berufsfeld aus und begründen eigene Standpunkte, ▪ recherchieren fachliches Wissen, untersuchen es kritisch und präsentieren Ergebnisse, ▪ erkennen die wesentlichen Informationen aus Gesprächen, analysieren Darstellungen und Zusammenhänge kritisch und geben die wichtigen Inhalte in Berichtform objektiv wieder, 			

	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln durch die englische Sprache ihr Bewusstsein und ihre Sensibilität für andere kulturelle Gegebenheiten und Normen, üben frei und selbstbewusst vor einem Publikum zu sprechen. 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Fachbegriffe, die über Lese- und Hörverständnisaufgaben (Texte, Filme, Vorlesungen) zu fachrelevanten Themen erworben werden (z.B. Praxisfelder der Sozialen Arbeit, Geschichte des Wohlfahrtsstaats, Sozialsysteme im Vergleich, Einführungen in Theorien, Modelle und Handlungsmethoden wie Case Management, Ressourcenorientierung, ethisches Handeln) Gesprächsführung, die über sprachliche Formulierungen und Ausdruck von Empathie unter Rücksicht auf kulturelle Erwartungen eingeübt wird (z.B. im Rollenspiel mit Adressat_innen) Fachdiskussionen, Verfassen von Berichten (social history assessments), Überweisungsschreiben (referral) und beschreibendes schriftliches Formulieren werden anhand von Diagnose- und Interventionsmethoden wie Case Studies und Genogramm erarbeitet. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Text- und Medienarbeit (z.B. mit Videos und Podcasts), Diskussionen, problemorientierte Gruppenarbeiten, Grammatik- und Vokabelübungen			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Es wird eine Prüfungsleistung erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, Referat (Einzel- oder Gruppenarbeit) Die Prüfungsleistung ist unbenotet.			
Teilnahme-voraussetzungen	Einstufungstest			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 3 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 49,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 90 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I Unit 1: Einführung in das Recht Unit 2: Kinder- und Jugendhilferecht Unit 3: Familienrecht	Modul-Nr.: 5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen die Grundlagen des Rechtssystems und erlernen den Aufbau, die wesentlichen Funktionen sowie die strukturelle/sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Rechts im Kontext der Sozialen Arbeit, erproben die juristische Arbeitsweise und Logik (Wer will was von wem woraus warum?) und wenden sie im Rahmen der Sozialen Arbeit selbständig an, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln über die Methode der Sozialen Anwaltschaft konkrete (Hilfs-) Konzepte/Strategien und wenden diese auf die Praxis der Sozialen Arbeit an, ▪ erkennen und benennen konkrete inhaltliche Rechtskenntnisse im Bereich des Familienrechts, sowie des Kinder- und Jugendhilferechts und wenden diese mittels der Methode der Sozialen Anwaltschaft an.
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Einführung in das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe des Rechts und Vermittlung der juristischen Arbeitsweise sowie ihrer Bedeutung/Umsetzung in der Sozialen Arbeit: Entwicklung von rechtlichen Lösungsstrategien und Hilfskonzepten für die Praxis der Sozialen Arbeit ▪ Grundbegriffe des Zivilrechts und öffentlichen Rechts mit Bezug zur Sozialen Arbeit ▪ Rechtsdurchsetzung (Antrags-, Widerspruchsverfahren, Klagen), Gerichtsaufbau und Zuständigkeiten ▪ Konkrete Rechtsanwendung mit Fallbeispielen in einzelnen Rechtsgebieten im Kontext der Sozialen Arbeit: z.B. zu den Rechtsgebieten: Verfassungsrecht, Deliktsrecht (insbesondere zur Aufsichtspflichtverletzung), Strafrecht, Ausländerrecht, Antidiskriminierungsrecht, ggf. mit internationalen Bezügen <p>Unit 2: Kinder- und Jugendhilferecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe, Strukturprinzipien, Entstehung und Ziele des Kinder- und Jugendhilferechts ▪ Allgemeine Regelungen der §§ 1 ff. SGB VIII, Schwerpunkt: Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ▪ Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugend(sozial-)arbeit, Hilfen zur Erziehung sowie Inobhutnahme) ▪ Zuständigkeiten, Verfahren, Kosten und Datenschutz <p>Unit 3: Familienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eherecht (einschließlich Verlöbnis, Eheschließung, -wirkungen und aufhebung), Scheidung, Unterhalt, elterliche Sorge, Umgangsrecht ▪ Faktische (nichteheliche) Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften nach LPartG ▪ Verwandtschaft (genetisch, biologisch, rechtlich, sozial, also v.a. Eltern-Kind-Zuordnungen), Verwandtenunterhalt, Beistandschaft ▪ Kindesannahme (Adoption) ▪ Vormundschaft und Pflegschaft für Minderjährige sowie sonstige Pflegschaft ▪ Rechtliche Betreuung ▪ Familiengerichtliche Verfahren
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>1. Modulsemester: Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag à 2 SWS Unit 2: Übung à 2 SWS</p> <p>2. Modulsemester: Unit 3: Übung à 3 SWS</p>
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Fallübungen, Prozessbeobachtungen (Gerichtsexkursion), Juristische Datenbankrecherchen und Urteilsanalysen, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Rollen-/Planspiel
Leistungs-erbringung,	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Units erbracht.

Prüfungsform/en, Bewertung	Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur (fallbezogen, 135 min.), Hausarbeit (fallbezogen), sonstige schriftliche Prüfungsformen (juristische Aufarbeitung einer Prozessbeobachtung), Referat, Präsentation (Rechtsberatung als Gruppenarbeit/Rollen-/Planspiel mit Ausarbeitung, Expert_innen-diskussion zu Rechtsproblemen mit Ausarbeitung, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Planspiel). Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 94,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 175,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesellschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit Unit 1: Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit Unit 2: Politologische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit Unit 3: Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Grundlagen Sozialer Arbeit	Modul-Nr.: 6
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtunit
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und (sozial-)politischen und gesundheitlichen Feldern und Faktoren für die Soziale Arbeit, ▪ vergleichen Perspektiven aus Soziologie, Politologie/Sozialpolitik und Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie ▪ leiten Einsichten für Aufgaben, Rolle und Handeln der Sozialen Arbeit ab. Nähere Kompetenzbeschreibungen für die Units sind unten zu finden.	
Lehrinhalte	Inhaltsbeschreibungen der Units sind unten zu finden	
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen/en	1. Modulsemester: Unit 1: Vorlesung (à 1 SWS), Übung (à 3 SWS) 2. Modulsemester: Unit 2: Vorlesung (à 1 SWS), Übung (à 3 SWS) Unit 3: Vorlesung (à 1 SWS), Übung (à 3 SWS)	
Teilnahmeregelungen	Aktive Teilnahme Sofern in einer Unit keine Prüfungsleistung erbracht wird, ist zur Bestätigung der aktiven Teilnahme eine Studienleistung zu erbringen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen: Vortrag mit Diskussion Übungen: Beiträge der Lehrenden und der Studierenden, Diskussion auf der Basis von Texten und anderen Medien, Übungen zur Selbst- und Fallreflexion, Arbeit im Plenum sowie in Kleingruppen, Fachtagungen und Exkursionen	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en,	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Übungen der Units 1, 2 oder 3 erbracht.	

Bewertung	Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsformen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 162 h	Selbstlernzeit in Stunden: 288 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name der Unit	Unit 1: Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit	Modul-Nr.: 6
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erlernen ein grundlegendes Verständnis soziologischer Denkweisen sowie ausgewählter theoretischer Ansätze zur Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, ▪ begreifen die strukturelle Dimension aktueller Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse und verorten sie als historisch geworden, umkämpft und wandelbar, ▪ erkennen Vorstellungen von Normalität und Abweichung als wirkmächtige gesellschaftliche Konstruktionen und machen sie einer kritischen Befragung zugänglich, ▪ erkennen die gesellschaftliche und soziale Bedingtheit der Lebenslagen, Handlungsweisen, Selbst- und Weltbezüge von Menschen, die im Kontext von Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen zu Adressat_innen Sozialer Arbeit werden, ▪ erkennen und reflektieren die gesellschaftliche und soziale Bedingtheit des eigenen Gewordenseins, der eigenen Lebenslagen, Handlungsweisen, Selbst- und Weltbezüge, ▪ reflektieren die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit sowie das eigene (zukünftige) professionelle Handeln im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse, ▪ lesen und verstehen soziologische Texte, geben deren zentrale Argumentationslinien in eigenen Worten wieder und nutzen sie für die Entwicklung eigener Argumentationen. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in grundlegende soziologische Denkweisen sowie in ausgewählte theoretische Ansätze, Konzepte und Begriffe, ▪ Konzeptionen von (Welt-)Gesellschaft; Konzeptionen des Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum, sowie von Struktur und Handeln ▪ Ansätze zur Beschreibung und Erklärung sozialer Ungleichheit, ihrer Ursachen, Wirkungsweisen, Legitimationsideologien und Folgen im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, ▪ Konzeptionen von Klasse, Geschlecht und Rassismus als gesellschaftliche Verhältnisse, die sog. westliche Gegenwartsgesellschaften strukturell prägen, ▪ Perspektiven auf Normalität und Abweichung als wirkmächtige gesellschaftliche Konstruktionen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und ihres Wandels, ▪ Ausgewählte Analysen sozialer Gebilde bzw. Systeme wie Interaktionen, Gruppen, Familien, Netzwerke, Organisationen, Institutionen.
--	---

Name der Unit	Unit 2: Politologische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit	Modul-Nr.: 6
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ benennen die Wechselbeziehungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat; aktuell und im historischen Prozess, ▪ erkennen die Epochen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte Sozialer Bewegungen sowie Sozialstaats-/Wohlfahrtsstaatskonzeptionen im internationalen Vergleich, ▪ erkennen und analysieren politische und ökonomische Rahmenbedingungen, die die Sozialpolitik bestimmen, ▪ wenden das erworbene Grundlagenwissen zur kritischen Selbstreflexion und zu differenzierten Analysen in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit an, ▪ legen dar, wie Soziale Arbeit an einer Verbesserung der sozialpolitischen Grundlagen mitwirken kann. 	
Lehrinhalte	<p>Systematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsumfänge des Sozialen, sozialer Hilfe, sozialer Hilfesysteme, von Sozialstaat, sozialen Sicherungssystemen, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik ▪ normative und funktionale Legitimation von Sozialpolitik ▪ Wechselbeziehung von wirtschaftlicher Entwicklung und Sozialpolitik ▪ Verankerung der Sozialpolitik im demokratischen Rechtsstaat ▪ Zusammenhänge von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit <p>Historischer Hintergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Armuts- und Arbeitspolitik in der europäischen Sozialgeschichte ▪ rechtsstaatliche Entwicklungen, Demokratisierung, Arbeiterbewegung im Kontext der Industrialisierung als Triebkräfte der modernen Sozialpolitik ▪ Etappen der sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland <p>Gegenwart:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das deutsche bzw. kontinentaleuropäische Sozialpolitikmodell im internationalen Vergleich ▪ Ziele, Struktur, Prinzipien und Funktionsweise der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland ▪ Finanzierung der Sozialleistungen und ihre Probleme ▪ Analyse der zentralen Systeme der sozialen Sicherung: Gesetzlich Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Familienhilfen, Leistungen für Menschen mit Behinderung, Grundsicherung ▪ Wirksamkeit wohlfahrtsstaatlicher Leistungen im Blick auf die Lebenslage von Menschen sowie auf die gesellschaftliche Integration ▪ Verantwortung der Sozialen Arbeit im Hinblick auf sozial-advokatorische Lobbyarbeit ▪ Entwicklungen zu einer europäischen Sozialpolitik ▪ Internationale Einflüsse wie wirtschaftliche Krisen, Globalisierung und Digitalisierung 	

Name der Unit	Unit 3: Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Grundlagen Sozialer Arbeit	Modul-Nr.: 6
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die Bedeutung demographischer und sozialepidemiologischer Daten sowie Erkenntnisse aus den Gesundheitswissenschaften und der Gesundheits- und Sozialberichterstattung für die Soziale Arbeit und können diese interpretieren, ▪ benennen ausgewählte naturwissenschaftliche und psychosoziale Erklärungskonzepte von Gesundheit und Krankheit und erwerben auf dieser Grundlage ein sozialwissenschaftliches Gesundheitsverständnis, ▪ erläutern die Wechselbeziehung von gesellschaftlichen Verhältnissen (soziale Lage, Geschlecht, Migration und Alter) und Gesundheit/ Krankheit, Kranksein/Krankheitsbewältigung, Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung, ▪ benennen gesundheitspolitische Zielsetzungen und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung/ Krankheitsprävention, ▪ begreifen das komplexe Prozessgeschehen der Rehabilitation chronisch/psychisch kranker und suchtkranker Menschen, ▪ benennen unterschiedliche Arbeitsbereiche gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit wie auch die Anforderungen an die Rolle der Sozialarbeiter_innen in multidisziplinären Arbeitskontexten. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demographische und sozialepidemiologische Grundlagen und sozialarbeitsrelevante aktuelle gesundheitswissenschaftliche Studien und Berichte ▪ Theorien zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit ▪ Psychosoziale Aspekte von Gesundheit, Krankheit und Krankheitsbewältigung ▪ Gesellschaftliche und soziodemografische Einflussfaktoren auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten; Erklärungsansätze ungleicher gesellschaftlicher Verteilung von Gesundheit und Krankheit regional und international ▪ Versorgungs- und Betreuungsbedürfnisse bei ausgewählten Krankheiten bzw. Krankheitsverläufen und Behinderungen ▪ Bedeutung der Sozialen Arbeit im Kontext von Gesundheit und Krankheit ▪ Versorgungsstrukturen, interdisziplinäre Handlungskontexte und -ansätze sowie Interventionsmethoden der Sozialen Arbeit (z.B. Sozial- und Gemeindepsychiatrie, Ressourcenorientierung u. -mobilisierung; soziale Teilhabe, Förderung der Selbstbestimmung, Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere bei sozial Benachteiligten) 	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Diversity Studies Unit 1: Rassismus und Migration Unit 2: Gender und Queer Unit 3: Dis_Ability und Ableism	Modul-Nr.: 7
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen ausgewählte Auseinandersetzungen und kritisch theoretische Zugänge zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen, insbesondere zu Rassismen, Antisemitismus, Klassenherrschaft, Sexismus, Hetero- und Cisnormativität, Postkolonialismus und Ableismus sowie Adultismus und Ageismus, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erläutern unterschiedliche Differenzierungs- und Diskriminierungsstrukturen und ihre Verflechtung miteinander, ▪ reflektieren Prozesse der Normalisierung, Stigmatisierung und Marginalisierung in ihren historischen Dimensionen, ▪ erkennen die Bedeutung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Privilegierung für soziale und kulturelle Repräsentationen, ▪ benennen Handlungsmöglichkeiten im Kontext von sozialer Gerechtigkeit, ▪ erläutern Kultur als Raum der Aushandlung von Bedeutungen und als gesellschaftlich erlebte und gelebte Praxis, ▪ erkennen Irritationen der eigenen Wahrnehmungen als produktive Quelle für selbst-/reflexive Praxen.
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Rassismus und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Begriffe, Geschichte und Theorien von Rassismus und Migration ▪ Überblick über verschiedene Formen, Ebenen und Effekte von Rassismus ▪ Bedeutung von Religion, Nation, Wissenschaft und Kultur für verschiedene Rassismen ▪ Ineinandergreifen von strukturellem, institutionellem, diskursivem und inter-/subjektivem Rassismus ▪ Verhältnis von Rassismus zu Migration, Klasse, Dis_Ability/Behinderung, Alter, Geschlecht und Sexualität ▪ Handlungsmöglichkeiten rassismuskritischer Sozialer Arbeit <p>Unit 2: Gender und Queer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Geschichte der Gender und Queer Studies und der politischen Bewegungen der sexuellen und geschlechtlichen Emanzipation ▪ Vorstellung und Diskussion ausgewählter theoretischer Konzepte der Gender und Queer Studies ▪ Diskussion gleichheitspolitischer Instrumente ▪ Postkoloniale queer-feministische Positionen, Black Feminism und Black Queer Studies: Intersektionalität und Assemblagen ▪ Einführung in Trans und Intersex Studies ▪ Ausgewählte Themen und Praxen der Gender und Queer Studies: etwa hegemoniale Männlichkeit, Sexarbeit, Queere Mädchen*arbeit, Trans Beratung, Identitätsfragen etc. <p>Unit 3: Dis_Ability und Ableism</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in historische Aspekte des Themas Behinderung ▪ Vorstellung verschiedener Modelle von Behinderung und ihrer Auswirkungen auf Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen ▪ Bedeutung von Normalitätskonstruktionen im Kontext von Nicht_Behinderung ▪ Auswirkungen von strukturellem, institutionellem, diskursivem und inter-/subjektivem Ableism ▪ Intersektionales Zusammenwirken von Nicht_Behinderung mit Geschlecht, Migration/ Fluchterfahrung, Sexualität und Alter ▪ Bedeutung für die Soziale Arbeit
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Seminar à 2 SWS Unit 2: Seminar à 2 SWS Unit 3: Seminar à 1 SWS</p>
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	Theoretischer Input, Referate, Gruppenarbeit, Filmanalysen, Methodenreflexion
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en,	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Units erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation

Bewertung	Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 67,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 112,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit Unit 1: Qualitative Forschungsmethoden Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden		Modul-Nr.: 8	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen theoretische Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung, ▪ verstehen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und wie diese im Rahmen empirischer Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit Anwendung finden, ▪ beurteilen Konzepte, Ablauf und Ergebnisse qualitativer und quantitative Forschungsprozesse kritisch, ▪ erkennen und benennen die Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichen Kriterien einerseits und sozialen, sozialpolitischen und ethischen Aspekten andererseits, ▪ üben das Konzipieren eigener Forschungsprojekte und deren Durchführung, ▪ können computergestützt nach wissenschaftlichen Kriterien Daten erfassen, bearbeiten, auswerten und darstellen sowie die gewonnenen Resultate korrekt wiedergeben. 			
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Qualitative Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen qualitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis qualitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen qualitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik ▪ Forschungsprozess: Planung eines Forschungsablaufes; Designerstellung, Ablaufplanung ▪ Methoden: Rezeption von wissenschaftlichen Berichten, Konstruktion und Anwendung von Erhebungsinstrumenten (wie Interviews, Beobachtungen und Gruppendiskussionen), Verständnis und erste Anwendung von qualitativer Datenanalyse (wie Kodierung, Kategorisierung, hermeneutische Verfahren, Textinterpretation), Verständnis von Evaluationen und Verlaufsstudien ▪ Methodologie: Triangulation von Methoden, Gütekriterien <p>Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Einordnung im Gesamtkontext ▪ Deskriptive Verfahren: Skalenniveau, Verteilungsformen (Häufigkeitsverteilung, Histogramm, Box-Plot, u.a.), Zentralmaße (Mittelwert, Median, Modalwert, u.a.), Variationsmaße (Streuung, Varianz, u.a.) 			

	<ul style="list-style-type: none"> Uni- und multivariate Hypothesenprüfende Verfahren: Zusammenhangshypothesen (Kovarianz, Korrelation, einfache und multiple lineare Regression, u.a.), Unterschiedshypothesen (t-Test, Varianzanalytische Verfahren, u.a.) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praktische Übung à 3 SWS Unit 2: Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Erfahrungs-, problem- und handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, praktische Übungen, eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben werden von den Studierenden durchgeführt. Formen: Vorträge, Diskussionen, Übungen, Schreibwerkstatt, Computernutzung, Handlungsorientiertes Lernen mit Peer-Learning, Blended-Learning, sonstige Formen.			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Units erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Psychologische Grundlagen Sozialer Arbeit Unit 1: Einführung Unit 2: Vertiefung	Modul-Nr.: 9
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erkennen und benennen die Grundlagen der psychologischen und klinisch-sozialarbeiterischen Inhalte, erläutern fachlich fundiert menschliche Entwicklung, Erleben und Verhalten in den jeweiligen Problemlagen und umgebenden Verhältnissen, orientieren sich in beraterischen, psychotherapeutischen bzw. wissenschaftlichen Grundverfahren, kennen biopsychosoziale Diagnostik sowie indikationsspezifischen und situationsadäquaten Interventionsmethoden und erproben deren fallbezogene Anwendung, erkennen und reflektieren soziale Ungleichheits-, Gender- und Diversityphänomene in psychologisch relevanten Feldern, treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Einbezug gesellschaftlicher Perspektiven und reflektieren ethische Aspekte im Theorie- und Handlungskontext. 	

Lehrinhalte	<p>Unit 1: Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Klinische Sozialarbeit im Hard-to-reach-Bereich ▪ Einführung in die Entwicklungspsychologie und Sozialisation über die Lebensspanne sowie Persönlichkeits- und reflexive Sozialpsychologie ▪ Vermittlung der Kenntnisse über individuelle und psychosoziale Problemlagen/ biopsychosoziale Diagnostik/ Psycho- und Sozialpathologie ▪ Überblick über psychotherapeutische und beraterische Grundorientierungen <p>Unit 2: Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung ausgewählter Inhalte im Bereich Klinischer Psychologie oder Entwicklungs- und Sozialpsychologie ▪ Aspekte von Gender, Diversity und ethische Aspekte in der Praxis ▪ Besondere Vertiefung im Bereich klinische Psychologie: <ul style="list-style-type: none"> - mehrdimensionale Psychosoziale Diagnostik in Fallbeispielen und Übungen - Einführung in das Erstellen indikationsspezifischer und situationsadäquater Interventionskonzepte zu den einzelnen vermittelten Problematiken ▪ Besondere Vertiefung im Bereich Entwicklungs- und Sozialpsychologie: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Entwicklungsprozesse im Kontext sozialer Situationen und umgebender Faktoren sowie Kenntnisse über die Wirkung sozialer Situationen auf menschliches Verhalten und Erleben 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung à 2 SWS Unit 2: Übung à 3 SWS</p>			
Teilnahme-regelungen	<p>Aktive Teilnahme</p>			
Lehr- und Lernformen	<p>Unit 1: mediengestützter Vortrag Unit 2: integrierte Theorie-Praxis-Vermittlung durch Arbeit in unterschiedlichen Sozialformen mit Hilfe unterschiedlicher Medien und fester Lerngruppen</p>			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Prüfungsleistung wird in Unit 2 erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Eine benotete Prüfungsleistung</p>			
Teilnahme-voraussetzungen	<p>Keine</p>			
Verwendbarkeit	<p>Bachelorstudiengang Soziale Arbeit</p>			
Dauer des Moduls	<p>ein Semester</p>	<p>Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester</p>		
Häufigkeit des Angebots	<p>Wintersemester und Sommersemester</p>			
Modulumfang: 6 Credits	<p>Präsenzzeit in Stunden: 67,5 h</p>	<p>Selbstlernzeit in Stunden: 112,5 h</p>	<p>Praxiszeit in Stunden: -</p>	<p>Stunden insgesamt: 180 h</p>
Weitere Hinweise	<p>Keine</p>			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit Unit 1: Einführung und Überblick Unit 2: Vertiefende Auseinandersetzung Unit 3: Sexualpädagogische Vertiefung	Modul-Nr.: 10
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen grundlegende pädagogische Begriffe, Fragestellungen sowie Theorietraditionen und reflektieren diese unter Berücksichtigung von historischen Bezügen und gesellschaftlichen Hintergründen sowie von Fragen zur Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht und weiteren Ungleichheitskategorien, ▪ wenden das erworbene Wissen auf pädagogische Probleme und Handlungszusammenhänge in der Sozialen Arbeit etwa anhand von Fallbeispielen oder Feldforschungen reflektiert an, ▪ legen am Beispiel ausgewählter pädagogischer Konzepte Herausforderungen pädagogischen Denkens und Handelns dar und erkennen Kernpunkte pädagogischer Professionalität, ▪ ordnen pädagogische Handlungen und Konzepte anhand von Kriterien, z.B. einer nachhaltigen, inklusiven oder machtkritischen Bildung, ein, ▪ üben die Entwicklung von Planungs-, Umsetzung- und Auswertungsschritten einer pädagogischen Aufgabe und treffen hierfür begründete Entscheidungen, ▪ erfassen die Bedeutung und Komplexität sexualpädagogischen Wissens und Könnens für die Soziale Arbeit, ▪ erläutern Grundkenntnisse zur sexuellen Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt, ▪ erkennen (sexual)pädagogische Handlungsherausforderungen als solche, ordnen sie ein und identifizieren entsprechende Handlungsoptionen, ▪ reflektieren eigene Bildungserfahrungen und entwickeln ihre Haltung zu pädagogischen Themen (weiter), ▪ argumentieren theoriefundiert, präsentieren einzeln oder in Gruppen Erarbeitetes eigenständig und vergleichend und verdeutlichen, dass sie sich mit Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie mit der eigenen Positioniertheit in Ungleichheitsverhältnissen auseinandergesetzt haben. 	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Einführung und Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende pädagogische Fragestellungen, Theorietraditionen und Kernpunkte pädagogischer Professionalität ▪ Pädagogische Grundbegriffe wie Bildung, Erziehung, Sozialisation, Generation, Geschlecht, Lebensalter u. -phasen, Biografie, Familie, Differenz, Selbstbestimmung u. Autorität, pädagogische Institutionen ▪ Verhältnis von Allgemeiner Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit – auch vor dem Hintergrund historischer Entwicklung der Profession(en) und Disziplin(en) <p>Unit 2: Vertiefende Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ anhand ausgewählter pädagogischer Felder, Konzepte, Theorien und Methoden – wie Schulsozialarbeit, politische Bildung, pädagogische Beziehung, Didaktik/ Methodik, antisemitismuskritische Bildung, BNE, Biografiearbeit, Reformpädagogik, Diversity Education <p>Unit 3: Sexualpädagogische Vertiefung</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> Ziele, Inhalte, Methoden und Konzepte der sexuellen Bildung, Förderung sexueller Selbstbestimmung und Prävention sexualisierter Gewalt 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>1. Modulsemester: Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag à 3 SWS</p> <p>2. Modulsemester: Unit 2: Übung à 2 SWS Unit 3: Übung à 2 SWS</p> <p>In Unit 1 werden Grundfragen pädagogischen Handelns in der Sozialen Arbeit jeweils über einen Lehrvortrag eingeführt (1 SWS) und anschließend seminaristisch bearbeitet (2 SWS). Die vertiefenden Unit 2 und Unit 3 finden aufbauend auf Unit 1 in neu gewählten Seminargruppen statt.</p>			
Teilnahme-regelungen	<p>Aktive Teilnahme</p> <p>In Unit 1 ist zur Bestätigung der aktiven Teilnahme eine Studienleistung zu erbringen.</p>			
Lehr- und Lernformen	<p>Mediengestützter Input und (interaktiver) Lehrvortrag, Diskussionen, Gruppenarbeit, Textarbeit, Fall- und Materialanalysen, Lernsagen, Übungen, Rollenspiele, Selbstreflexion, Exkursionen, Feldforschung u.a.</p>			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Prüfungsleistung wird im 2. Modulsemester wahlweise in Unit 2 oder Unit 3 erbracht.</p> <p>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation</p> <p>Eine benotete Prüfungsleistung</p>			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 94,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 85,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kultur - Ästhetik – Medien Unit 1: Grundlagen Sozialer Kulturarbeit Unit 2: Exemplarische Einführung in einen Schwerpunkt	Modul-Nr.: 11
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln und reflektieren professionelle Selbstverständnisse in der Sozialen Arbeit und Sozialen Kulturarbeit auf kreative und machtkritische Weise, erproben elementare ästhetisch/mediale Gestaltungsmittel der Sozialen Kulturarbeit in alltagsweltlichen Zusammenhängen, erläutern Bildungs-, Kultur- und Medientheorien, Handlungskonzepte und Gruppenprozesse, kennen fachrelevante Literatur, Verbände, Institutionen und Medien- bzw. Datenbanken, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben Basiskenntnisse in Bezug auf Bildungs-, Förder-, Kulturpolitik, Kulturtheorie(n) und Handlungskonzepte, ▪ erkennen auf kulturpädagogischer Grundlage kreative und ergebnisoffene Gruppenprozesse als eine der tragenden Methoden sozialpädagogischer Arbeit, ▪ erklären die Funktionen von Spiel, Improvisation, Experiment und Übung in lebenslangen Bildungsprozessen, ▪ experimentieren mit sozial-ästhetischer und medialer Gestaltung: Improvisation, Ideenentwicklung, Montage, Sampling, Remix, Dramaturgie, Arrangement und Performanz, sowie Methoden für handlungsorientierte, medienpädagogische Interventionen, ▪ arbeiten vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen in kulturellen Projekten interdisziplinär sowie arbeitsteilig und kooperativ im Team, ▪ entdecken und entwickeln eigene kreative Potenziale, ▪ erkennen die Bedeutung diskriminierungssensibler und intersektionaler Herangehensweisen für ein kritisches Profil Sozialer Kulturarbeit, ▪ erkennen das Potenzial Sozialer Kulturarbeit, um Grenzziehungen zu hinterfragen und essentialistischen und elitären Auffassungen von Kultur entgegenzutreten, ▪ nehmen ihre Adressat_innen als selbstbewusste Akteur_innen wahr, die eigenständig ihrem Umfeld und auch der Soziale Arbeit Impulse geben, ▪ entwickeln kulturelle Selbstreflexivität und Offenheit für inter- und transkulturelle sowie gendersensible Prozesse in der ästhetisch-medialen Praxis, ▪ üben das Einsetzen ästhetisch-medialer Gestaltungsmittel in der Sozialen Kulturarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und erläutern die Konzeptionen.
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Grundlagen Sozialer Kulturarbeit</p> <p>Die Vorlesungsreihe bietet einen Einblick in Kultur-, Medien- und Bildungsforschung (insbesondere Sozialisations-, Rezeptions- und Wirkungsforschung) und einen Überblick über Soziale Kulturarbeit als Tätigkeitsfeld von Sozialarbeiter_innen. Im Zentrum steht die Frage, wie Zielgruppen Sozialer Arbeit durch ästhetisch-mediale Praktiken in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden und neue Perspektiven entwickeln können.</p> <p>Unit 2: Exemplarische Einführung in einen Schwerpunkt</p> <p>Je nach Schwerpunkt wird Soziale Kulturarbeit mit ihren jeweilig verschiedenen Zugängen, Kunstgattungen und Medien, unterschiedlichen künstlerische Strategien und inter- und transdisziplinären Positionen erfahrbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunkt Medienpädagogik: Medienkritik und die handlungsorientierte, diskriminierungssensible Medienpädagogik stehen im Fokus, um die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lebenswelten von Individuen auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu begreifen und entsprechende Konzepte für die Bildungsarbeit zu entwickeln. ▪ Schwerpunkt Theaterpädagogik: Analogien zur vielfältigen Theaterpraxis werden in den Blick genommen und relevante theater- und literaturwissenschaftliche Diskurse erörtert. Im Fokus stehen das breite Spektrum der Bezugspunkte, die Modifikation und der Nutzen von Interventionen im öffentlichen Raum, dabei wird an Erfahrungswelten der Teilnehmenden sowie an gesellschaftliche Bewegungen angeknüpft. ▪ Schwerpunkt Musik: Musik wird als Teil der Lebenswelten und kulturellen Praxen der Adressat_innengruppen verstanden, wobei Digitalisierungsprozesse zunehmend relevant sind. Methodische

	Ansätze zielen auf kulturelle Teilhabe und eine diversitätsbewusste Musikförderung in sozialen Feldern, seien es Settings der Kulturellen Bildung, Community Music oder transnationalen Begegnung.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	1. Modulsemester: Unit 1: Vorlesung à 2 SWS Unit 2: Übung à 2 SWS 2. Modulsemester Unit 2: Übung à 2 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Unit 1: Vortrag mit Beispielen und Diskussion Unit 2: Die Übungsgruppe arbeitet im Plenum und in Arbeitsgruppen. Praktische Übungsphasen wechseln mit Phasen der Recherche und Reflexion. Die Übungen sind je nach Künsten und Medien methodisch wie inhaltlich in großer Variationsbreite, möglicherweise auch interdisziplinär, ausgerichtet.			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird in Unit 2, wahlweise im ersten oder zweiten Modulsemester, erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Die Prüfungsleistung ist unbenotet.			
Teilnahme-voraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Handlungsmethoden II Schwerpunkt Beratung	Modul-Nr.: 12		
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennenunterschiedliche Formate professioneller Kommunikation (mündlich wie schriftlich) und die dort benötigten Kompetenzen, können deren Grundelemente anwenden, ordnen Beratung darin ein und differenzieren sie gegenüber anderen kommunikativen Gesprächsformaten, ▪ benennen und erläutern Beratungsprozesse in verschiedenen Beratungsfeldern und -settings und ihre kommunikativ-methodische Gestaltung und arbeiten Funktion, Ziel und Auftrag von Beratung in verschiedenen Kontexten heraus, ▪ bauen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung in Erstkontakten auf und gestalten diese in Face-to-Face- wie auch in viel genutzten Online-Formaten professionell, erkennen Krisensituationen frühzeitig und schätzen den Auftrag von Klient_innen auf Inhalts- und Beziehungsebenen differenziert ein, 			

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erproben Beratungsansätze und Gesprächstechniken situationsbezogen, erschließen Ressourcen und beziehen sie in Beratungssituationen ein, ▪ reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Beratungsansätze und Gesprächstechniken, ▪ reflektieren und evaluieren die eigene Beratungspraxis machtkritisch und diskriminierungssensibel und können in komplexen Beziehungssituationen und -dynamiken eigene und soziokulturelle Kommunikations- und Beziehungsmuster kontextsensibel reflektieren. 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen von Wahrnehmung, Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung ▪ Gesellschaftliche Funktion von Beratung (in der Sozialen Arbeit), Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Beratung ▪ Theorien und Methoden ausgewählter Beratungsansätze (soziale und psychosoziale Beratung, Verhältnis zu Psychotherapie) ▪ Methoden der Online-Beratung ▪ Feldbezogene Grundlagen für unterschiedliche Zielgruppen, Problemlagen, Kontexte (Institutionen, Systeme), Settings und Zielsetzungen ▪ Intersektionale und diskriminierungskritische Ansätze für Beratung ▪ Grundlagen der Krisenintervention, Ressourcenanalyse und Interventionsplanung ▪ Erprobung und Reflexion von Beratung und einzelnen Methoden in Face-to-Face-Situationen wie auch in Formaten der Online-Beratung (Mailberatung, Chatberatung etc.) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung à 3 SWS			
Teilnahmebedingungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Lernen über Beobachtung, direkte Erfahrungen, Spiele, Übungen, Rollenspiele, simulierte Beratungssituationen, sowie Reflexion in Kleingruppen und Plenum; theoretische Inputs.			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung ist unbenotet (bestanden/ nicht bestanden, mit Feedback). Mögliche Prüfungsformen sind: sonstige schriftliche Prüfungsformen (schriftliche Analyse und Reflexion, Kombination mündlich/schriftlich), Referat, Präsentation			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2 (Handlungsmethoden I)			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 139,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II Unit 1: Existenzsicherungsrecht, Recht der Grundsicherung und der Sozialhilfe Unit 2: Sozialverwaltungsrecht	Modul-Nr.: 13
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln konkrete rechtliche (Hilfs-) Konzepte/Strategien, wenden diese im Recht der Existenzsicherung, Grundsicherung und im Sozialverwaltungsrecht an und können sie gegenüber Dritten und Behörden durchsetzen (Soziale Anwaltschaft), ▪ erwerben einen Überblick über die Sozialleistungen des Existenzsicherungsrechts, der Grundsicherung und der Sozialhilfe, ▪ führen eine konkrete Leistungsberechnung durch, können sie gegenüber den Leistungsträgern/Behörden formulieren und durchsetzen, ▪ erkennen und benennen das Handlungsspektrum der Sozialverwaltung und die verfahrensrechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, ▪ üben das Verfassen juristischer Schreiben in Grundzügen, verstehen Antragsformulare im Sozialrecht und können sie ausfüllen. 	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Existenzsicherungsrecht, Recht der Grundsicherung und der Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausdifferenzierung der bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungen in SGB II, SGB XII und AsylbLG ▪ Berechnung von Leistungen, Einsatz von Eigenmitteln ▪ Zuständigkeiten und Verfahren ▪ Anreize und Sanktionen ▪ Verpflichtungen anderer Sozialversicherungs- und Sozialleistungen (SGB V, VI, VIII, XII) <p>Unit 2: Sozialverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialleistungen und Sozialleistungsträger, Struktur und Zuständigkeiten ▪ Sozialverwaltungsverfahren SGB I, SGB X und Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakte, öffentlich-rechtlicher Vertrag) ▪ Folge und Kontrolle des Verwaltungshandelns, Rechtsschutz ▪ Sozialdatenschutz 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag à 2 SWS Unit 2: Übung à 2 SWS	
Teilnahme- regelungen	Aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Übungen, Prozessbeobachtungen (Gerichtsexkursion), juristische Datenbankrecherchen und Urteilsanalysen, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Planspiel	
Leistungs- erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Units erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur (fallbezogen, 135 min.), Hausarbeit (fallbezogen), sonstige schriftliche Prüfungsformen (juristische Aufarbeitung einer Prozessbeobachtung), Referat, Präsentation (Rechtsberatung als Gruppenarbeit/Planspiel mit Ausarbeitung, Expert_innendiskussion zu Rechtsproblemen mit Ausarbeitung, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Planspiel)</p> <p>Eine benotete Prüfungsleistung</p>	
Teilnahme- voraussetzungen	Modul 5 (Rechtliche Grundlagen I)	

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54 h	Selbstlernzeit in Stunden: 126 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Internationale Soziale Arbeit, Sozialökonomie und Sozialmanagement Unit 1: Internationale Soziale Arbeit Unit 2: Grundlagen der Sozialökonomie und des Sozialmanagements in der Sozialen Arbeit Unit 3: Vertiefung Sozialökonomie und Sozialmanagement		Modul-Nr.: 14	
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen und analysieren globale Herausforderungen und Interdependenzen kritisch, ▪ erkennen gesellschaftlich transformative Ansätze und Organisationsmodelle in ihren lokalen und globalen Zusammenhängen, ▪ reflektieren auf dieser Basis Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit in ihrer Vielfalt kritisch. <p>Nähere Kompetenzbeschreibungen für die Units sind unten zu finden.</p>			
Lehrinhalte	Inhaltsbeschreibungen für die Units sind unten zu finden.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag à 2 SWS Unit 2: Seminaristischer Lehrvortrag à 2 SWS Unit 3: Übung à 2 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Beiträge von Lehrenden und Studierenden, Übungen, Selbstrecherche durch Studierende und Vorstellung der Ergebnisse in digitaler Weise (Podcast, vertonte PowerPoint), Arbeit in Gruppen, Bearbeitung von Fallbeispielen unter Anleitung von Lehrenden.			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer Unit erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen (z.B. Lernportfolio), mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahme-voraussetzungen	60 Credits, Modul 3 (Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit)			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name der Unit	Unit 1: Internationale Soziale Arbeit		Modul-Nr.: 14
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen globale, soziale, politische Verflechtungen, die das soziale Handeln in spezifischen Kontexten bestimmen und stellen Verbindungen zu eigenen Erfahrungen von „Internationalität“ her, ▪ verstehen, dass soziale Verhältnisse immer hinsichtlich ihrer globalen und imperialen Abhängigkeiten sowie daraus entstehenden sozialen Ungleichheiten in kritischer Weise analysiert werden müssen, ▪ erkennen und benennen, wie transnationale soziale, politische und wirtschaftliche Verflechtungen im jeweiligen konkreten Alltag sozialen Handelns repräsentiert sind, ▪ entwickeln und erproben eine kritische und gleichzeitig forschende Haltung, die es ihnen erlaubt soziale Probleme abhängig ihrer jeweiligen nationalstaatlichen Referenzen zu analysieren, ▪ identifizieren kommende Herausforderungen, die sich durch den global stattfindenden Klimawandel ergeben, ▪ gewinnen Abstand zu einem begrenzenden nationalstaatlichen Referenzrahmen der Sozialen Arbeit, ▪ analysieren, wie sich globale Herausforderungen auf ein professionelles Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als eine politisch analysierende und handelnde Profession integrieren lassen, ▪ reflektieren wie internationale Perspektiven in ihr eigenes Denken und Handeln integrierbar sind, ▪ erforschen und integrieren das Spannungsverhältnis zwischen dem Komplex des Globalen Nordens und des Globalen Südens in ihr berufliches Handeln, ohne dabei auf Internationalität (Internationalisierung abroad) rekurrieren zu müssen (Internationalisierung at home). 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse sozialer Verhältnisse in Bezug auf sozialstaatliche Verfasstheiten mittels entsprechender Fallstudien ▪ Methodisches Handeln unter Bedingungen demokratischen vs. gewaltförmigen staatlichen Handelns ▪ Analytisches Durchdringen gesellschaftlicher Verhältnisse hervorgerufen durch den Klimawandel mittels Fallstudien ▪ Imperiale Lebensweise und weltstystemtheoretische Analysen ▪ Transnationale soziale Verflechtungen und ihre Wirkungen auf die Sozialen Welten der Adressat_innen der Sozialen Arbeit unbeschadet ihrer jeweiligen nationalstaatlichen Verortung ▪ Hermeneutischer Zugang zum Verstehen der Sozialen Welten unter den Bedingungen im Zusammenhang mit dem, was mit Globaler Norden vs. Globaler Süden bezeichnet wird. 		

Name der Unit	Unit 2: Grundlagen der Sozialökonomie und des Sozialmanagements in der Sozialen Arbeit		Modul-Nr.: 14
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende sozialökonomische Begriffe und Theorien und können diese anwenden, um Organisationen und Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit der Sozialwirtschaft zuzuordnen, ▪ zeigen grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung der Sozialwirtschaft im Kontext gesamtwirtschaftlicher Strukturen und Entwicklungen, 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können die funktionale Abgrenzung zwischen Staat, Markt und Gemeinwesenökonomie vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Grundprinzipien theoretisch nachvollziehen, ▪ erkennen und benennen Ansätzen, die solidarische Formen des Wirtschaftens mit einer Perspektive des Empowerments und der sozial-ökologischen Transformation verknüpfen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Begriffe und Theorien der Sozialökonomie ▪ Commons und Solidarische Ökonomie ▪ Soziale, ökonomische und organisationsbezogene Rahmenbedingungen der Praxis der Sozialen Arbeit ▪ Gemeinwesenökonomie als Empowerment Ansatz

Name der Unit	Unit 3: Vertiefung Sozialökonomie und Sozialmanagement	Modul-Nr.: 14
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erproben theoretisch und praktisch die Entwicklung vertiefender Perspektiven auf Sozialökonomie und Sozialmanagement, ▪ kennen und erörtern aktuelle fachliche Problematiken, Debatten und innovativen Praktiken, verorten diese im Kontext der Sozialen Arbeit als gesellschaftskritische und transformative Profession und stellen Bezüge zu komplexen globalen sozialökologischen Herausforderungen her, ▪ eignen sich Grundlagen des Sozialmanagements und der fachlichen Auseinandersetzung um die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit an, ▪ analysieren konkrete Organisationsentwicklungsprozesse in sozialen Einrichtungen anhand von empirischen Fallstudien und entwickeln auf der Grundlage des professionellen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit ein kritisches Verständnis von Kosten- und Leistungseffizienz. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefende Theorien der Sozialökonomie ▪ Sozialökonomische Perspektiven auf die sozial-ökologische Krise und transformative Ansätze ▪ Zentrale Begriffe und Theorien des Sozialmanagements ▪ Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit ▪ Fallstudien zu Sozialmanagement in der Sozialen Arbeit 	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projektmodul I	Modul-Nr.: 15
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Wahlpflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die spezifischen Arbeitsfelder und Zielgruppen zu den im Projektmodul bearbeiteten Fragestellungen sowie die relevante Literatur, ▪ ordnen das gewählte Thema und die im Praktikum erworbenen Erfahrungen theoretisch ein und reflektieren die Bezüge, ▪ entwickeln auf der Basis des im Studium erworbenen theoretischen Wissens Fragestellungen für innovative Praxisprojekte, ▪ leiten Einsichten für strukturelles Denken und Handeln über den Einzelfall hinaus ab, ▪ analysieren auch komplexe Situationen und Probleme eigenständig, 	

	<ul style="list-style-type: none"> arbeiten arbeitsteilig in Gruppen und gehen mit gruppenspezifischen Entwicklungen konstruktiv um. 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Handlungsmethoden und Theoriemodelle eines ausgewählten Praxisfeldes bzw. Praxisbezüge einer theoretischen Fragestellung Ggf. internationale Bezüge Lernen und arbeiten in Gruppen sowie Methoden kollegialer Beratung Vorbereitung und reflexive Begleitung der Praxisphase 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	1. und 2. Modulsemester: je Projektseminar à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Theoretische Inputs, methodische Übungen, Seminardiskussionen, Kleingruppenarbeit, eigenständige Literatur- und Praxisrecherchen.			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung ist benotet und wird im zweiten Modulsemester erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, Referat, Präsentation			
Teilnahme-voraussetzungen	60 Credits			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Projektmodul II	Modul-Nr.: 16		
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Wahlpflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren die in der beruflichen Praxis und ggf. auf einer Projekt-Studienfahrt gemachten Erfahrungen und verknüpfen sie mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, erfassen die Rolle der Sozialen Arbeit im ausgewählten Arbeitsfeld handlungstheoretisch bzw. stellen Praxisbezüge zu einer theoretischen Fragestellung her, sind sensibilisiert für eigene Machtpositionen und Kontrollfunktionen, analysieren vertiefend und eigenständig das gewählte Thema und leiten aus den im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnissen Schlussfolgerungen für Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ab, entwickeln innovative Lösungen für im Projektmodul I geplanten Praxisprojekte und setzen sie um. 			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Rolle der Sozialen Arbeit Macht und Kontrolle in der Sozialen Arbeit Grundlagen des Qualitätsmanagements und von Evaluationsverfahren 			

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung systematischen Lernens und wissenschaftlichen Arbeitens 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	1. und 2. Modulsemester: je Projektseminar à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Theoretische Inputs, methodische Übungen, Seminardiskussionen, Kleingruppenarbeit, eigenständige Literaturrecherche			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung ist benotet und wird im zweiten Modulsemester erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Hausarbeit, sonstige schriftliche Formen, Referat, Präsentation			
Teilnahme-voraussetzungen	60 Credits, Modul 15 (Projektmodul I)			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. und 7. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktikum und Ausbildungssupervision	Modul-Nr.: 17		
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Das Praktikum und die darin integrierte Ausbildungssupervision ergänzen das Studium durch angeleitete Lernprozesse und handlungsorientierte Aufgabenstellungen.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verknüpfen erworbene wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsmethoden und wenden diese gezielt in der Arbeit mit Adressat_innen der Sozialen Arbeit an, ▪ überblicken die Organisationsstruktur – Aufgabenverteilung und Entscheidungsabläufe – der jeweiligen Praxisstelle ▪ koordinieren und planen Arbeitsabläufe unterschiedlicher Art und führen sie durch, ▪ erproben theoretisch erlernte Handlungsmethoden in der Praxis und wenden sie gezielt an, ▪ erkennen das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Adressat_innen, reflektieren unaufhebbare Widersprüche und handeln entsprechend berufsethischer Prinzipien verantwortlich, ▪ erarbeiten mit Adressat_innen angemessene Zielvorstellungen/ Interventionen, ▪ setzen sich mit der Rolle des eigenen Berufsstandes auseinander, reflektieren professionsbezogene wie eigene Macht- und Kontrollfunktionen und definieren ihre eigene Rolle auch in multiprofessionellen Kontexten. ▪ Studierende erwerben administrative und organisationsbezogene Kompetenzen. 			

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie führen Akten, bearbeiten Anträge und Formulare und erstellen Schriftstücke, ▪ verwalten Finanzen, erschließen und nutzen Informations- und Finanzressourcen, ▪ arbeiten vernetzt und transparent, ▪ bereiten Sitzungen vor und nach und präsentieren deren Ergebnisse, ▪ wenden im Rahmen der Praxisstelle mögliche digitale Formate sozialarbeiterischen Handelns an. <p>Studierende in der Ausbildungssupervision</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren die berufliche Rolle und die eigenen Lernprozesse, ▪ erweitern persönliche Handlungskompetenz, erkennen und stärken eigene Ressourcen und übertragen berufsbezogene Einzelerfahrungen auf andere Situationen im Berufsfeld, ▪ differenzieren die eigene Rolle auch in multiprofessionellen Teams, ▪ erkennen und benennen ethische Dilemmata, bewerten Situationen und wägen Möglichkeiten ab, und leiten Einsichten für künftige professionelle Urteile ab.
Lehrinhalte	<p>Entlang des Ausbildungsplans lernen die Studierenden ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit durch eigene Tätigkeit kennen.</p> <p>Das Praktikum wird von der ASH geregelt (vgl. Praktikumsordnung und Ordnung für die Ausbildungssupervision), inhaltlich bestimmt, begleitet und im Rahmen des Projektmoduls ergänzt. Den Studierenden steht eine Datenbank mit anerkannten Praxisstellen zur Verfügung. Für die Beratung und Betreuung innerhalb des praktischen Studiensemesters ist das Praxisamt in Kooperation mit den Lehrkräften des Projektmoduls zuständig.</p> <p>Ergänzt wird das Praktikum durch die Teilnahme an einer obligatorischen Ausbildungssupervision, die in Gruppen von 5-7 Studierenden stattfindet. Die Studierenden bilden Gruppen nach eigener Wahl.</p> <p>Die Supervisor_innen sind i.d.R. zertifizierte Sozialarbeiter_innen oder Sozialpädagog_innen.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Das Praktikum umfasst 651 Stunden in der Praktikumsstelle, welches durch Ausbildungssupervision (10 Sitzungen Ausbildungssupervision à 90 min.) begleitet wird. Bei der üblichen Aufteilung von 1 Studientag und 4 Praktikumstagen mit tarifüblicher Arbeitszeit entspricht dies ca. 22 Wochen.</p> <p>Weitere Regelungen siehe Praktikumsordnung und Ordnung für die Ausbildungssupervision.</p>
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	<p>Ein Ausbildungsplan mit spezifischen Lernzielen; regelmäßige Anleiter_innengespräche dienen der kontinuierlichen Reflexion der Praxisphase.</p> <p>10 Sitzungen Ausbildungssupervision à 90 Minuten.</p>
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Ein Praxisbericht (10-15 Seiten): wissenschaftlich fundierte, theoriebezogene Reflexion der eigenen Erfahrungen während des praktischen Ausbildungsabschnitts und Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle/Identität.</p> <p>Die Lehrkräfte des Projektmoduls erhalten den Bericht zur Beurteilung („mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“).</p> <p>Die Vergabe der Credits erfolgt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Praktikumsbescheinigung vorliegt, - der Praktikumsbericht „mit Erfolg“ bewertet ist, - und die Ausbildungssupervision bestätigt ist (vgl. § 11 Abs. 2 Praktikumsordnung).

Teilnahmevoraussetzungen	60 Credits und Teilnahme an Modul 15 (Projektmodul I), von dem ein Semester bereits absolviert sein muss.			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 24 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 15 h Ausbildungs-supervision	Selbstlernzeit in Stunden: 54 h	Praxiszeit in Stunden: 651 h in der Praxisstelle	Stunden insgesamt: 720 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Ethische und sozialphilosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Modul-Nr.: 18
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die Systematik der Ethik und Sozialphilosophie mit Fokus auf die normativen Grundlagen Sozialer Arbeit, ▪ erkennen und verstehen ethische und sozialphilosophische Grundprobleme (s.u.) und entwickeln einen reflektierten Umgang damit, ▪ identifizieren und beschreiben alltägliche moralische Handlungskonflikte, ▪ üben die argumentative Klärung berufsbezogener ethischer und sozialphilosophischer Konflikte und Dilemmata (mündlich und schriftlich), ▪ benennen die Normstandards der Profession sowie die internationalen Ethikkodizes und die Probleme ihrer Anwendung, ▪ erproben den hermeneutisch genauen, kritischen Umgang mit philosophischen Texten und deren Anwendung auf Diskussionen der Sozialen Arbeit, ▪ vollziehen die argumentative Begründung unterschiedlicher Positionen nach, stellen sie dar und beurteilen begründet deren interne Kohärenz sowie Plausibilität, ▪ entwickeln ihre Urteilkraft, indem sie einen selbstkritischen Umgang mit den eigenen Werten und moralischen Überzeugungen üben, ▪ reflektieren metaethisch auf die Bedingungen einer an Diversität orientierte Sprache bzw. Diskurskultur, die fachliche Kritik, semantische Offenheit und wechselseitige Verständigung ermöglicht und zur Unterscheidung von moraltheoretischer Kritik und moralistischen Ad-hominem-Argumenten beiträgt, ▪ zeigen kritische Distanz gegenüber gesellschaftlichen Konventionen sowie essentialistischen Vorstellungen von Menschsein, Natur, Geschlecht, Ethnie usw. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Gegenstand und Methoden von Ethik und Sozialphilosophie ▪ Überblick über die Ideengeschichte der Ethik mit Blick auf deren Relevanz für die Soziale Arbeit (z.B. Tugendethik, Kantianismus, Vertragstheorie, Utilitarismus, Gefühlsethik, Care-Ethik) ▪ Grundlegende Begriffe der Ethik (Moral, Ethos, Werte, Normen, Vernunft, Handeln, Kategorischer Imperativ, Autonomie, Zumutbarkeit, Verantwortung, Schuld, Dilemma, Gut und Böse u.a.) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Ideengeschichte der Sozialphilosophie mit Blick auf deren Relevanz für die Soziale Arbeit (z.B. Kontraktualismus, Egalitarismus, Diskursethik, Anerkennungstheorien, Poststrukturalismus, Feminismus) ▪ Grundlegende Begriffe der Sozialphilosophie (Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit, Macht, Herrschaft, Anerkennung, Gender, Diversity, Nachhaltigkeit, Universalismus, Globalisierung, Menschenrechte u.a.) ▪ Einübung phänomenzentrierter Beschreibungen und Reflexionen von konfliktreichen Handlungssituationen und gesellschaftlichen Missständen samt kritischer Urteilsbildung ▪ Reflexion auf ethische und sozialphilosophische Standards, Werte und Normen der Profession samt Analyse beruflicher Konfliktsituationen unter ethischer und sozialphilosophischer Perspektive ▪ Exemplarische Lektüren und kritische Diskussionen philosophischer Texte. 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung à 3 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminarvortrag, Lektüre und Diskussion von Texten (aus Ethik und Sozialphilosophie), Kleingruppenarbeit zur Fallanalyse, sonstige Übungen, Seminargespräch			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Eine benotete Prüfungsleistung Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsformen (Essay, Lernportfolio mit Stundenprotokollen, Lektüreprotokollen, Aufgabenblättern o.ä.), mündliche Prüfung, Referat, Präsentation			
Teilnahme-voraussetzungen	60 Credits			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 40,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 139,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung	Modul-Nr.: 19		
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Wahlpflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenz-entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen ihr Wissen in einem exemplarischen Themenfeld, ▪ erwerben relevante theoretische Wissensbestände und setzen sie zur Praxis in Handlungsfeldern/ Arbeitsbereichen Sozialer Arbeit in Bezug, ▪ eignen sich spezifisches Theorie- und Forschungswissen transdisziplinär an, um gesellschaftliche Bedingungen und Lebenslagen bestimmter Adressat_innengruppen, sowie die strukturellen Rahmungen und Handlungslogiken professioneller Praxis zu analysieren, 			

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leiten Einsichten und Handlungsoptionen für die Gestaltung der Praxis und das professionelle Selbstverständnis ab. <p>Nähere Angaben zu jedem Wahlpflichtbereich siehe Beschreibungen unten.</p>			
Lehrinhalte	<p>Die inhaltlichen Dimensionen in jedem Wahlbereich umfassen Strukturen und Praxisbedingungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern, die dort typischen interprofessionellen Zusammenhänge, gesetzlichen Grundlagen etc., das Selbstverständnis der Profession im genannten Praxiskontext, die für den Praxiskontext relevanten Theoriezugänge aus der Sozialen Arbeit und anderen Disziplinen (Handlungstheorien, Objekttheorien) sowie die für den Praxiskontext relevanten methodischen Zugänge.</p> <p>Es gibt 10 Wahlpflichtbereiche (nähere Angaben zu jedem Bereich siehe unten):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soziale Arbeit im Bereich "existenzielle Notlagen" 2. Soziale Arbeit im Bereich „Gesundheit“ 3. Soziale Arbeit im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“ 4. Soziale Arbeit im Bereich „(offene) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit“ 5. Soziale Arbeit im Bereich „Alter“ 6. Soziale Arbeit im Bereich „abweichendes Verhalten“ 7. Soziale Arbeit im Bereich „Soziale Kultur- und Bildungsarbeit“ 8. Soziale Arbeit im Bereich „Rassismus und Migration“ 9. Soziale Arbeit im Bereich „Gender und Queer“ 10. Soziale Arbeit im Bereich „Behinderung/ Dis_Ability“ 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung à 4 SWS			
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, praktische Übungen, ggf. Praxisbesuche. (Nähere Angaben siehe Beschreibungen zu jedem Wahlpflichtbereich unten.)			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Eine benotete Prüfungsleistung</p> <p>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsformen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation</p>			
Teilnahme-voraussetzungen	60 Credits			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	Ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54 h	Selbstlernzeit in Stunden: 216 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Innerhalb jedes Wahlpflichtbereichs sollen unterschiedliche thematische Schwerpunkte rotierend angeboten werden. Sie werden jeweils im aktuellen Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 1: Soziale Arbeit im Bereich „existenzielle Notlagen“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben einen Überblick über Soziale Arbeit im Bereich „existenzielle Notlagen“, die entsprechenden Zielgruppen sowie die in diesem Bereich tätigen Organisationen und Einrichtungen und deren Kooperationspartner_innen, ▪ ordnen angeleitet das Arbeitsfeld zum jeweiligen Schwerpunkt des Seminars (Armut und Ausgrenzung im Kontext von Arbeitslosigkeit bzw. Armut und Ausgrenzung im Kontext von Wohnungslosigkeit) theoretisch ein und analysieren es eigenständig, ▪ explizieren die spezifischen sozialarbeiterischen und interdisziplinären Methoden und Strategien im Arbeitsfeld, ▪ reflektieren im Modul erworbenes Wissen durch Fallarbeit, sonstige Übungen und bei Praxisbesichtigungen, ▪ zeigen sich empathiefähig gegenüber armen, arbeitslosen und wohnungslosen Menschen und haben Respekt vor Menschen in existenziellen Notlagen, ▪ übernehmen soziale Verantwortung für in besonderem Maße marginalisierte Zielgruppen Sozialer Arbeit, ▪ erkennen und erläutern Diversität hinsichtlich der unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der Betroffenen mit existenziellen Notlagen. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick zu den Themen Armut, Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit (Schwerpunkt: Deutschland/ Europa) ▪ Vermittlung eines Verständnisses von Armut als Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen ▪ Vermittlung und Diskussion von Theorien zu sozialer Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung, Identifikation von Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit als existenzielle Armutslagen ▪ Analyse des Zusammenhangs zwischen Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit ▪ Überprüfung der Theorie an der Praxis Sozialer Arbeit und umgekehrt ▪ Herstellung internationaler Bezüge 	
Lehr- und Lernformen	Theoretische Inputs, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, Arbeit an Fallbeispielen und sonstige Übungen, Praxisbesichtigungen	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefungen Wahlpflichtbereich 2: Soziale Arbeit im Bereich „Gesundheit“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und reflektieren verschiedene Einflussfaktoren (z.B. soziale Lage, Geschlecht, Alter) auf Gesundheit und Krankheit im Kontext verschiedener Tätigkeitsbereiche von Sozialer Arbeit, ▪ benennen verschiedene Krankheitskonzepte sowie Perspektiven auf Krankheit und Gesundheit aus natur-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive, ▪ eignen sich ausgewählte Krankheitsbilder und biopsychosoziale Behandlungsansätze an, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begreifen das sich diversifizierende Arbeitsfeld der Gesundheitsversorgung /Gesundheitsarbeit, unterschiedliche Zielgruppen, die in diesem Arbeitsfeld tätigen Berufsgruppen sowie die stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, ▪ unterscheiden typische gesundheitsbezogene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie gemeindenaher Behandlungs- und Rehabilitationsstrukturen, Institutionen und Angebotsvernetzung z.B. in Psychiatrie und Suchtbehandlung, ▪ nutzen theoretische Kenntnisse zum Verständnis von bio-psycho-sozialem Gesundheitsgeschehen, den Entstehungsbedingungen und Häufigkeiten ausgewählter psychischer, chronisch degenerativer und Suchterkrankungen, ▪ erforschen die Wechselbeziehung zwischen Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft und psychischen Prozessen, ▪ analysieren und reflektieren gesundheitswissenschaftliche Studien und Theorien in Bezug zur Sozialen Arbeit, ▪ nutzen eine ressourcenorientierte Perspektive für den doppelten Fokus der Sozialen Arbeit, die sich immer mit der Person und ihren konkreten Lebensumständen befasst (Person und Lebenswelt), und formulieren spezifische fall- und feldbezogene Ableitungen für den Gesundheitsbereich, ▪ üben eine fachspezifische Wahrnehmung von psychosozialen Krankheitsgeschehen in multiprofessionellen Arbeitskontexten, ▪ erproben ausgewählte Methoden im Bereich der psychosozialen Diagnostik und psychosozialen Interventionen (z.B. psychosoziale Beratung und Soziotherapie) sowie der Gesundheitsförderung, ▪ erarbeiten sich angeleitet Zugangswege der Sozialen Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Klient_innen und entwickeln ressourcenorientierte psychosoziale Interventionen, ▪ demonstrieren Einfühlungsvermögen in die Rolle von professionell Helfenden in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit und erschließen Handlungsfelder der interdisziplinären Kooperationen und Formen der institutionellen Vernetzung.
<p>Lehrinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitswissenschaftliche Theorien, grundlegende Theorien der Klinischen Sozialarbeit ▪ Verständnis der sozialen Dimension von Gesundheit, des Krankheitsgeschehens und der Krankheitsbewältigung, bio-psycho-soziale Faktoren in Entstehung und Folgen von Erkrankungen sowie Folgen für das Gesundheitssystem und die Versorgung ▪ Diskussion gesellschaftspolitischer und ethischer Fragen im Kontext von Medizin, Gesundheit, Gesellschaft und Sozialer Arbeit ▪ Zielgruppen der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit ▪ Rolle der Sozialen Arbeit im multiprofessionellen Gesundheitswesen und in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit ▪ Vermittlung von Verfahren der Sozialen Diagnose, die die Person in ihrer Situation erfassen und Einführung in psychosoziale Interventionsformen (z.B. Soziotherapie, Vernetzung und Empowerment) sowie Strategien, Konzepte und Beispiele guter Praxis der Gesundheitsförderung ▪ Analyse von Strukturen der ambulanten, teilstationären und stationären Institutionen der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Patient_innen und Klient_innen in spezifischen Problemlagen ▪ Analyse von Versorgungsstrukturen und Interventionsansätzen der Sozialen Arbeit in der Sozialpsychiatrie, Kriseninterventionsdienste,

	gemeindenahen Hilfsangeboten und Angebotsstrukturen (z.B. Tagesstätten, Betreutes Wohnen)
Lehr- und Lernformen	Literaturrecherche und Literaturstudium (Selbststudium und Präsentation im Seminar), Kurzvorträge der Lehrenden sowie der Studierenden, Praxisreflexion in Bezug auf konkrete theoriebezogene Fragestellungen, Diskussionen, Arbeit in Kleingruppen, Übungen, Fokussierung auf ein einzugrenzendes Thema für den Leistungsnachweis, Mitgestaltung der Lernplattform (Skripte, Präsentationen, Diskussionsforen)

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefungen Wahlpflichtbereich 3: Soziale Arbeit im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erforschen exemplarisch Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe, ▪ verstehen theoretische Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien in der modernen Gesellschaft sowie zur Analyse des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich professioneller und sozialpolitischer Implikationen, ▪ benennen zentrale Konzepte und Anforderungen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere hinsichtlich struktureller Spannungsfelder des Arbeitsfeldes, ▪ erarbeiten angeleitet Fragestellungen und organisieren und strukturieren Erkundungen im Praxisfeld selbständig, ▪ analysieren und reflektieren ethische Implikationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis, ▪ reflektieren und differenzieren die Bedeutung kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte für das professionelle Handeln und die Gestaltung von Angeboten im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe. 	
Lehrinhalte	Im Seminar wird das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe anhand ausgewählter Arbeitsbereiche (z.B. Jugendarbeit, Familienförderung, Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung, Kinderschutz) den Studierenden sowohl als eigenständige Sozialisationsinstanz als auch als Angebot für junge Menschen und ihre Familien in speziellen Problemlagen vermittelt. Die Studierenden verfolgen im Rahmen der Theorie-Praxis-Vertiefung eigene Fragestellungen an das Feld.	
Lehr- und Lernformen	Seminarvorlesung, Übungen, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen bspw. Portfolio, Praxisforschung	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 4: Soziale Arbeit im Bereich „(offene) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erforschen – exemplarisch vertieft – Arbeitsbereiche, Angebote, Zielgruppen und Organisationsformen sowie historische und aktuelle Entwicklungslinien der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit, ▪ explizieren zentrale Konzepte, Haltungen, Prinzipien und Anforderungen professionellen Handelns in der (offenen) Kinder- und Jugend- sowie Schulsozialarbeit, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen und benennen die strukturellen, rechtlichen und sozialpolitischen Rahmungen des Arbeitsfeldes, ▪ analysieren das Arbeitsfeld der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit hinsichtlich professioneller Handlungslogiken, Dilemmata und Spannungsfelder, ▪ erkennen und benennen die strukturellen Besonderheiten und spezifischen Herausforderungen Sozialer Arbeit im Kontext Schule im Unterschied zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, ▪ analysieren und reflektieren die ethischen Implikationen im Arbeitsfeld, z.B. mit Blick auf Machtverhältnisse, Differenzkonstruktionen und soziale Ungleichheiten, Menschen- und Kinderrechte, Partizipation und Teilhabe, ▪ eignen sich fundiertes Theorie- und Forschungswissen zur Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen und Lebenswelten, Problemlagen und Bewältigungsstrategien junger Menschen an, ▪ reflektieren und analysieren die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen sowie weiterer Kategorien sozialer Ungleichheit für das professionelle Handeln und die Gestaltung von Angeboten im Arbeitsfeld (offene) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit, ▪ entwickeln angeleitet eigene Fragestellungen an das Feld, und organisieren Erkundungen und Projekte im Praxisfeld, die sie selbständig durchführen.
<p>Lehrinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung und Überblick über ausgewählte Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Fokus auf die (offene) Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit ▪ Vertiefungen sind möglich in den Bereichen politische Jugendbildung, Rechtsextremismus-, Rassismus- und Antisemitismuskritik, Mädchen*- und Jungen*arbeit, diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Jugendarbeit, queere Jugendarbeit u.a. ▪ Historische Entwicklung und aktuelle Organisationsformen, Angebote und Ziele der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit ▪ Konzepte und Methoden der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit ▪ Rahmenbedingungen und Spannungsfelder der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit, z.B. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ▪ Professions- und Bildungsverständnisse von Jugendhilfe und Schule im Vergleich ▪ Partizipation und Teilhabe in der (offenen) Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit ▪ Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in modernen Gesellschaften mit ihren spezifischen Themen, Herausforderungen, Potenzialen und Konflikten (z.B. Digitalisierung von Lebenswelten, Leistungs- und Normierungsdruck, Mobbing und Diskriminierung, Jugendkulturen, Peers und Familie, Liebe und Sexualität, Drogen, sexualisierte Gewalt u.a.)
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Kurzvorträge, Literaturrecherche, Textarbeit, Übungen, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, forschendes Lernen anhand eigener kleiner Projekte, Praxis-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbesuche, Erfahrungsaustausch mit Expert_innen</p>

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 5: Soziale Arbeit im Bereich „Alter“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die Bedeutung des demographischen Wandels als gesellschaftliche und als individuelle Herausforderung ▪ verorten die soziale Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Alterns und des Alters und ordnen deren gerontopsychologische, gerontosoziologische und geriatrische Perspektiven zu, ▪ benennen zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit mit alten Menschen, ▪ erläutern wie Wissensbestände in theoriegeleitetes sozialarbeiterisches Handeln in der Senior_innen- und Altenarbeit umgesetzt werden kann, ▪ eignen sich angeleitet gerontologische Diagnostik, sozialgeriatrisches Assessment und Case Management an, ▪ erproben typische und innovative Hilfekoordinations-, Präventions- und Interventionsformen in der Praxis, insbesondere grundlegende Beratungs- und Hilfeplanungstechniken in der Senior_innenarbeit, ▪ beurteilen und reflektieren kritisch Theorie und die Umsetzung in theoriegeleitetes praktisches sozialarbeiterisches Handeln, ▪ gehen partnerschaftlich mit Akteur_innen um, übernehmen Verantwortung, reflektieren eigenes Handeln, arbeiten kollegial und multiprofessionell zusammen und gestalten Auseinandersetzungen sachlich-konstruktiv. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gerontologische (Strukturwandel des Alters, Lebensläufe und Lebensstile im Alter, Kompetenzmodell und Ressourcenorientierung, Kontinuitätstheorie, Generationenbeziehungen) und klinisch-geriatrische Grundkonzepte (funktionelle Perspektive, Aktivitätsmodell, Plastizität und Reservekapazitäten, Multimorbidität) ▪ Praktische Auseinandersetzung mit lebenslangem Lernen und Bildungskonzepten für Senior_innen, mit Lebenswelten und Lebensgestaltung alter Menschen sowie mit Möglichkeiten zur sozialen Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung mit Senior_innen ▪ Typische Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wie Versorgung von Demenzkranken, Angehörigenarbeit, Geriatrische Rehabilitation, Hospizarbeit sowie Beispiele offener und stationärer Altenarbeit. ▪ Übungen zu sozialgerontologischer Diagnostik, sozialgeriatrischem Assessment, Case Management, Gesprächsführung mit älteren Personen, Beratungs- und Hilfeplanungstechniken. 	
Lehr- und Lernformen	<p>theoretische Inputs, Einzelarbeit und Kleingruppenarbeit, Praxisbesuche und fachlicher Austausch mit Expert_innen aus der Praxis, Wochenend-Vertiefungswshops</p>	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 6: Soziale Arbeit im Bereich „abweichendes Verhalten“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen empirisch-kriminologischen Forschungsansätze sowie Theorien der Kriminologie und Kriminalisierung, ▪ erkennen und benennen Mechanismen der Sozialen Kontrolle als Interventions- und Präventionsansätze, ▪ erläutern Funktionsweisen und rechtliche Grundlagen im Umgang mit Kriminalität, ▪ erwerben Kenntnisse, um Strukturen, Ursachen und Entwicklungen von Kriminalität zu analysieren, ▪ bewerten und entwickeln angeleitet Konzepte der Sozialen Kontrolle durch Intervention und Prävention für die Sozialen Arbeit und wenden sie an. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsgegenstand und Aufgaben der Kriminologie als wissenschaftliche Disziplin der „Lehre vom Verbrechen“ und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit ▪ Kriminalphänomenologie, Straffälligkeitsphänomene und ihre Ursachen; Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung ▪ Untersuchung der Zusammenhänge strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen (Kriminalisierung) ▪ Umgang mit Kriminalität: gesellschaftlichen Reaktionen auf Kriminalität und Kriminalisierung: Soziale Kontrolle (Interventions- und Präventionsmechanismen) ▪ Viktimologie (Opferschutz - und Opferrechte) ▪ Rechtsfolgen der Kriminalität: Sanktionssysteme und Sanktionenrecht, Strafvollzugsrecht ▪ Präventionskonzepte zur Kriminalität ▪ Bearbeitung konkreter kriminologischer Themenfelder aus der Sozialen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendkriminalität, Jugendstrafrecht, Diversion - Drogenkriminalität, Betäubungsmittelrecht - Sexualisierte Gewalt (Sexualstrafrecht) - Gewaltkriminalität (Gewaltschutzgesetz) - Prostitution, Frauenhandel, Sextourismus, - Opferhilfen, Opferberatung und Opferrechte - Hasskriminalität - Organisierte Kriminalität - Psychiatrie und soziale Kontrolle - Straffälligen- und Bewährungshilfe - Konzepte des Strafvollzugs und Alternativen - Neue Phänomene der Kriminalität 	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar, kriminologische Fallanalyse und sonstige Übungen, Selbststudium</p>	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefungen Wahlpflichtbereich 7: Soziale Arbeit im Bereich „Soziale Kultur- und Bildungsarbeit“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen den Bereich Sozialer Kultur-, Medien- und Bildungsarbeit als dynamisches Handlungsfeld und verknüpfen ihre Erkenntnisse auf theoretischer wie praxisorientierter Ebene, ▪ recherchieren erweiterte oder spezifisch vertiefte fachrelevante Literatur von Verbänden, Verlagen, Institutionen und Mediensammlungen bzw. Datenbanken, ▪ benennen beispielhaft Strukturen der Bildungs-, Kultur- und/oder Medienpolitik, sowie dort angesiedelter Fördermöglichkeiten, ▪ setzen relevante kultur- und bildungstheoretische Wissensbestände sowie (macht)kritische Diskurse in Bezug zur Praxis in exemplarischen sozialkulturellen/medialen Themenfeldern, ▪ nutzen spezifisches Theorie- und Forschungswissen sowie künstlerische Methoden und künstlerische Forschungsansätze transdisziplinär, um gesellschaftliche Bedingungen und Lebenslagen bestimmter Adressat_innengruppen sowie die strukturellen Rahmungen professioneller Praxis angeleitet zu analysieren, ▪ stellen ausgewählte Theorien, Konzepte und Praxisfelder Sozialer Kulturarbeit erklärend dar und diskutieren sie kritisch, ▪ entwerfen unterschiedliche ästhetisch-künstlerische Handlungsstrategien für die Gestaltung der Praxis in Kollaboration mit den Adressat_innen, ▪ formulieren ein machtkritisches, inter- und transdisziplinär ausgerichtetes professionelles Selbstverständnis, ▪ demonstrieren, wie sie bereits erworbenes Handlungswissen zur sozial-ästhetischen Gestaltung und zur Begleitung kreativer Gruppenprozesse erweitern oder vertiefen, ▪ zeigen Empathie und sind offen für kulturelle Selbstreflexion, ▪ integrieren Aspekte von Differenz, Inter- und Transkulturalität sowie Gender in ihre Überlegungen zur ästhetisch-medialen Theorie und Praxis und erkennen die Bedeutung und Chance von Bildungsprozessen als Basis für selbstbestimmte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder am Konstruktionsprozess von Kultur, ▪ reflektieren sich selbst differenziert, bearbeiten Konflikte konstruktiv und tragen aktiv und selbstbestimmt zu Diskursen bei, ▪ differenzieren die unterschiedlichen Lebenswelten von Adressat_innen, berücksichtigen sie auf respektvolle Weise in ihrer forschenden und konzeptionellen Haltung und gestalten Kulturarbeit diskriminierungskritisch und partizipativ, ▪ erproben konzeptionelle und/oder praktische und/oder künstlerische Fähigkeiten, um durch Soziale Kulturarbeit geförderte ästhetisch-mediale Bildungsprozesse zielgruppenorientiert anzustoßen und zu begleiten, ▪ benennen Basiskonzepte zur Qualitätsentwicklung Sozialer Kulturarbeit und sind vertraut mit Prozessen der Selbst- und Fremdevaluation. 	
Lehrinhalte	<p>Die Feld- und Adressat_innenorientierung in der Kultur- und Bildungsarbeit wird auf theoretischer, praxisorientierter oder/und methodischer Ebene vertieft. Die thematische Ausrichtung kann variieren. Exemplarische Themenfelder sind: Soziale Kulturarbeit und Community Arts, Kulturelle Bildung, Medienbildung, Medienaktivismus, internationale politische</p>	

	Kultur- und Bildungsarbeit. Die Rolle der Kulturarbeiterinnen wird daraufhin reflektiert, wie professionelle Ansprüche im künstlerisch-medial-gestalterischen und technischen Bereich mit den Rahmenbedingungen, Interessen der Teilnehmenden und deren Fähigkeiten in Passung gebracht werden können. Ebenso werden kollaborative Zusammenarbeit als wesentliches Kennzeichen Sozialer Kulturarbeit sowie transdisziplinäre und kulturpolitische Zugänge untersucht. Soziale Kulturarbeit als Gelegenheit für Verrückungen, Grenzgängertum und dem Graben nach randständig gehaltenen Erfahrungen und Wissen soll es ermöglichen, auch graue Flecken Sozialer Arbeit auszumachen und zu beleuchten.
Lehr- und Lernformen	Gruppen- und Einzelarbeit in methodisch wie inhaltlich großer Variationsbreite, z.B. Quellenerschließung und -studium, Lektüre, Diskussion, Übungen, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Praxisbesuche, als kleines Kultur- oder Medienprojekt, Forschendes Lernen, Handlungs-/ Aktionsforschung, kritische Methodenentwicklung, Zukunftswerkstatt.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 8: Soziale Arbeit im Bereich „Rassismus und Migration“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Rassismus in unterschiedlichen Erscheinungsformen und Kontexten, ▪ eignen sich historische, politische, gesellschaftliche und kulturelle Dimensionen verschiedener Formen von Rassismus an, ▪ erforschen Theorien zu Rassismus und zu spezifischen Rassismen, ▪ erläutern die Bedeutung des Verhältnisses und der Wechselwirkung von Rassismus mit anderen Gesellschaft strukturierenden Machtverhältnissen, ▪ erkennen die Bedeutung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Privilegierung für soziale und kulturelle Repräsentationsformen sowie für subjektive Handlungsmöglichkeiten, ▪ reflektieren Handlungskonzepte im Umgang mit Rassismus und Migration sowie die institutionellen Rahmenbedingungen der Praxis. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erscheinungsformen und Erklärungsansätze zu ausgewählten Rassismen ▪ Nation(alismus), Kolonialismus und Migration in historischer und gesellschaftlicher Perspektive ▪ Bedeutung des Nationalsozialismus für aktuelle Diskurse ▪ Historische Transformation und gesellschaftliche Kontextualisierung sozialer und kultureller Repräsentationsformen (exemplarisch) ▪ Ausgewählte Aspekte gesellschaftlicher Machtverhältnisse sowie sozialer und kultureller Repräsentationen in intersektionaler Perspektive ▪ Konzepte zum Umgang mit machtförmigen Differenzierungen im Kontext von Rassismen und Migrationsbewegungen ▪ Exemplarische Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Rassismus und Migration in Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit 	
Lehr- und Lernformen	Theoretische Inputs, seminaristische Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, Textarbeit, Exkursionen u.a.	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 9: Soziale Arbeit im Bereich „Gender und Queer“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die kulturelle und historische Bedingtheit von Geschlecht, sexueller Identität und deren Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, ▪ analysieren Wechselwirkungen von Geschlecht und Sexualität mit anderen Machtverhältnissen etwa Klassenherrschaft, Dis_Ability, Alter, Rassismus und Migration, ▪ entwickeln Strategien und Fähigkeiten zur Durchsetzung von Geschlechterdemokratie und der Pluralisierung von Geschlechterbildern in den Feldern der Sozialarbeit, ▪ analysieren angeleitet konkrete Situationen der Sozialen Arbeit mit adäquaten Methoden auf unterschiedliche Machtdimensionen hin und übertragen ihre Erkenntnisse auch auf andere Kontexte, ▪ erforschen die jeweiligen Relevanzstrukturen in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und leiten Erkenntnisse ab über die Wechselwirkung zwischen situativen und strukturellen sowie über das Zusammenwirken unterschiedlicher individueller und gesellschaftlicher Einflussfaktoren. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung ausgewählter Bereiche in Gender- und Queer-Theorien, Trans und Intersex Studies und Sexualforschung ▪ Aktuelle Diskurse und Debatten innerhalb der transnationalen Gender, Queer und Trans Studien ▪ Transnationale LSBTIQ+ Bewegungen, Analyse der Ursachen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung von LSBTIQ+ ▪ Analyse der Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Institutionen u. a. in Politik, Recht, Medien, Wissenschaften, Kunst/Literatur, Religion sowie in den Konzepten der Sozialen Arbeit und in medizinischen, juristischen und biologischen Diskursen ▪ Unterstützung von Strategien zur individuellen und gesellschaftlichen Selbstbehauptung von LSBTIQ+ ▪ Konzepte zur Heterogenisierung der Geschlechterordnung(en) insbesondere in Institutionen der Sozialen Arbeit 	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Inputs, seminaristische Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, Textarbeit. 	

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorie-Praxis-Vertiefung Wahlpflichtbereich 10: Soziale Arbeit im Bereich „Behinderung/ Dis_Ability“	Modul-Nr.: 19
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen ihr Wissen zu Behinderung/Dis_Ability, ▪ reflektieren die Kategorie „Behinderung“ in ihrem historischen, kulturellen, menschenrechtlichen und politischen Kontext, ▪ setzen angeleitet relevantes Theorie- und Forschungswissen systematisch in Bezug zu den als „behindert“ bezeichneten/ angesehenen Adressat_innen und zu der Praxis im Arbeitsfeld der Unterstützung behinderter Menschen, ▪ erarbeiten sich vor diesem Hintergrund ein an Selbstbestimmung, Teilhabe und Menschenrechten behinderter Menschen orientiertes 	

	professionelles Selbstverständnis und leiten entsprechende Handlungsoptionen ab.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Historische Dimensionen des Themas „Behinderung“: Geschichte der Institutionalisierung, der pädagogischen Förderung und der Selbstorganisation behinderter Menschen ▪ Modelle und Definitionen von Behinderung und ihre Bedeutung ▪ Disability Studies ▪ Konstruktion von Nicht_Behinderung und Normalität/en ▪ Ableismus und seine Auswirkungen auf struktureller, institutioneller und inter-/subjektiver Ebene ▪ Behinderung und Menschenrechte: UN-Behindertenrechtskonvention, Teilhabe, Selbstbestimmung, Inklusion ▪ intersektionales Zusammenwirken von Nicht_Behinderung mit Geschlecht, Migration/Fluchterfahrung, Sexualität, Klasse und Alter ▪ Staatliche Behindertenpolitik und ihre Auswirkungen ▪ Soziale Arbeit im Feld „Behinderung“: reflektiertes Handeln, Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Menschenrechten
Lehr- und Lernformen	Theoretische Inputs, seminaristische Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, Textarbeit, Exkursionen u.a.

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Theorien und Methoden Sozialer Arbeit Unit 1: Überblick und Zusammenhänge Unit 2: Handlungsmethoden oder Rekonstruktive Soziale Arbeit	Modul-Nr.: 20
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Unit 1: Überblick und Zusammenhänge Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen unterschiedliche Theorien, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit und ordnen deren Relevanz für Verständnis und Praxis der Profession zu, ▪ verorten unterschiedliche Theorien, Konzepte und Methoden historisch und setzen sie zueinander in Beziehung, ▪ reflektieren (Erkenntnis-) Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Ansätze auf verschiedenen Ebenen und leiten Einsichten für Disziplin und Profession Sozialer Arbeit ab. <p>Unit 2: Handlungsmethoden oder Rekonstruktive Methoden Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ üben die Nutzung wissenschaftlicher Theorien für die Beantwortung praktischer Fragen und das Übersetzen praktischer Probleme in wissenschaftliche Fragen, führen fall-, situations- und feldbezogene Problem- und Ressourcenanalysen bzw. Fallrekonstruktionen durch und erproben basierend auf Fallanalysen und/oder Rekonstruktionen von Lebenswelten der Akteur_innen, die Entwicklung bedarfsorientierter Hilfearrangements und das Entwerfen dialogischer und/oder spielerisch personenbezogener bzw. kreativ fallbezogener Handlungsstrategien, ▪ berücksichtigen wertschätzend die Diversität menschlichen Lebens in ihrer Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis, erkennen und würdigen berufsethische Probleme und Dilemmata, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ analysieren und bewerten die institutionellen und organisatorischen Bedingungen, in die Soziale Arbeit eingebunden ist und können die eigene Mitverantwortung sowie handlungspraktische Relevanz einschätzen, ▪ reflektieren kritisch ihre biografischen und beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten, stellen Bezüge zu Theorie und Konzepten Sozialer Arbeit her und eignen sich Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der professionellen Haltung und des professionellen Selbstverständnisses an, ▪ stellen professionelle Verbindlichkeit her und kommunizieren selbstreflexiv und dem Kontext angemessen.
Lehrinhalte	<p>Im Mittelpunkt stehen vertiefte Kenntnisse zu Theorie, Konzepten und Methoden der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit sowie die kritisch-reflexive Entwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses und praktischer Handlungskompetenz. Studierende erhalten dazu vertiefende Einblicke in ausgewählte theoretische und methodische Ansätze der Sozialen Arbeit verbunden mit praktischen Übungen in exemplarisch ausgewählten Feldern.</p> <p>Unit 1: Die Vorlesung gibt einen orientierenden Überblick über Theorien, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit. Diese werden in ihrem zeithistorischen Kontext vorgestellt und ihre Bedeutung für sozialarbeiterisches Denken und Handeln wird vertieft.</p> <p>Unit 2: Hier können folgende Seminarschwerpunkte <u>alternativ</u> gewählt werden, ein späterer Wechsel zwischen den Schwerpunkten ist nicht möglich:</p> <p><u>Schwerpunkt A. Handlungsmethoden:</u> Verschiedene handlungsbezogene Methoden werden an Fallbeispielen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern bzw. für verschiedene Zielgruppen erarbeitet. Multi-perspektivische theoretische Bezüge des Handelns werden hergestellt sowie professionelle Handlungsstrategien entwickelt.</p> <p><u>Schwerpunkt B. Rekonstruktive Methoden:</u> Theoretisch verortet und praktisch geübt werden differenziertes Wahrnehmen, Zuhören und narrative Gesprächsführung, rekonstruktives (und biografiesensibles) Fallverstehen in Hinblick auf Forschung, berufliche Praxis und professionelle Selbstreflexion.</p>
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>1. Modulsemester: Unit 1: (Ring-) Vorlesung à 2 SWS Unit 2: Übung à 3 SWS</p> <p>2. Modulsemester: Unit 2: Übung à 3 SWS (Fortsetzung des gewählten Schwerpunktes aus dem ersten Modulsemester)</p>
Teilnahme-regelungen	<p>Aktive Teilnahme</p> <p>In Unit 1 wird eine Studienleistung zur Bestätigung der aktiven Teilnahme erbracht.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung und Übungen; Arbeit in Gruppen; Erprobung von Methoden; Projektlernen; Lektüre; Diskussionen; Praxisforschungswerkstatt</p>
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Prüfungsleistung wird in Unit 2, wahlweise im ersten oder zweiten Modulsemester, erbracht.</p> <p>Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsformen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation</p> <p>Eine benotete Prüfungsleistung</p>
Teilnahme-voraussetzungen	<p>60 Credits, Modul 1 (Propädeutik, Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit), sowie Module 2 und 12 (Handlungsmethoden I und II)</p>
Verwendbarkeit	<p>Bachelorstudiengang Soziale Arbeit</p>

Dauer des Moduls	zwei Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. und 7. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 108 h	Selbstlernzeit in Stunden: 162 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III Unit 1: Soziale Anwaltschaft und Soziale Rechte Unit 2: Soziale Anwaltschaft in ausgewählten Rechtsgebieten	Modul-Nr.: 21
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren in der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit rechtliche Fragen und Problemstellungen, ▪ entwickeln, formulieren und verschriftlichen daraus rechtliche Lösungsstrategien und Hilfskonzepte, ▪ erläutern, wie sie diese rechtlichen Lösungsstrategien und Hilfskonzepte gegenüber Dritten und/oder Behörden, sowie in der Beratung um- und durchsetzen (Soziale Anwaltschaft), ▪ erproben im Rahmen der Sozialen Anwaltschaft eine juristisch substantiierte Arbeitsweise, ▪ erstellen angeleitet Vorlagen, Stellungnahmen, Schriftsätze, Anträge, Widersprüche sowie Beratungskonzepte und verwerten auch rechtliche Begründungen darin substantiiert, ▪ analysieren die Rechtsprechung und aktuelle Rechtsentwicklungen und berücksichtigen diese argumentativ in ihren Lösungs- und Hilfskonzepten, ▪ üben die Anwendung der Sozialen Anwaltschaft bei der Geltendmachung von Sozialen Rechten und anderen Rechten. 	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Soziale Anwaltschaft und Soziale Rechte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen Soziale Sicherung, Sozialhilfe ▪ Leistungen Gesundheit/Rehabilitation ▪ Leistungen Familie, Kinder- und Jugendhilfe ▪ Leistungen Alter/Rente/Pflege ▪ Leistungen Migration <p>Unit 2: Sozialen Anwaltschaft in ausgewählten Rechtsgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminalität und Strafrecht ▪ Intersektionalität/Anti-Diskriminierungsrecht ▪ Migration, Aufenthalts- und Asylrecht ▪ Internationale Rechte/Menschenrechte ▪ Betreuungsrecht/Selbstbestimmung ▪ Besondere Lebenslagen ▪ Ausgewählte Rechtsbereiche/Aktuelle Rechtsentwicklungen 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag à 3 SWS Unit 2: Übung à 3 SWS	
Teilnahme-regelungen	Aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, systematische Darstellung der Rechtsgebiete, Fallübungen, Übung konkreter rechtlicher Beratungsarbeit, Prozessbeobachtungen	

	(Gerichtsexkursion), juristische Datenbankrecherchen und Urteilsanalysen, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Planspiel			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Prüfungsleistung wird wahlweise in einer der Units erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur (fallbezogen, 135 min.), Hausarbeit (fallbezogen), sonstige schriftliche Prüfungsformen (juristische Aufarbeitung einer Prozessbeobachtung), Referat, Präsentation (Rechtsberatung als Gruppenarbeit/Planspiel mit Ausarbeitung, Expert_innendiskussion zu Rechtsproblemen mit Ausarbeitung, Rechtsberatung oder Gerichtsverhandlung als Planspiel) Eine benotete Prüfungsleistung			
Teilnahmevoraussetzungen	60 Credits, Module 5 und 13 (Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I und II)			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	zwei Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. und 7. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 9 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 81 h	Selbstlernzeit in Stunden: 189 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 270 h
Weitere Hinweise	Keine			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit Unit 1: Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens Unit 2: Bachelorarbeit	Modul-Nr.: 22
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung und einen Gliederungsentwurf für ihre Bachelorarbeit, ▪ schreiben ein Exposé unter Einbezug der relevanten wissenschaftlichen Quellen, ▪ vertiefen ihre individuelle Schreibkompetenzen mithilfe diverser Schreibmethoden und -techniken und üben sich im wechselseitigen Feedback in den verschiedenen Phasen des Schreibprozesses – ggf. auch in Schreibtutorien und/oder selbstorganierten Schreibgruppen, ▪ vergegenwärtigen sich fragestellungsbezogen ihre im Studium erworbenen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen, die es ermöglichen, Lebenssituationen und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie strukturelle Rahmungen und Handlungslogiken professioneller Praxis zu recherchieren, zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen und/oder das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen; sie rekapitulieren die ihnen vertraut gewordenen berufsrechtlichen und -ethischen Grundsätze und deren Umsetzungsmöglichkeiten und vergegenwärtigen sich ihr Professionsverständnis, ▪ weisen in ihrer Bachelorarbeit nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung wissenschaftlich in einer vorgegebenen Zeit selbstständig zu bearbeiten. 	
Lehrinhalte	Unit 1: Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aneignung und Erprobung von Grundlagen und Aufbau von Abschlussarbeiten (wie z.B. Themeneingrenzung, Entwicklung einer Fragestellung, Forschungsdesign, Literaturrecherche, Gedankenführung und Argumentationstypen, Komplexitätsstufen des Verarbeitens wissenschaftlicher Texte, Arbeits- und Zeitplan, Standards wissenschaftlichen Schreibens) ▪ Bearbeitung theoretischer und forschungsmethodischer Fragen ▪ Schreiben eines Exposés <p>Unit 2: Bachelorarbeit</p> <p>Das Thema der Bachelorarbeit soll einen Bezug zur Sozialen Arbeit haben und die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen belegen. Interdisziplinäre Themen sind erwünscht und sollen Gesichtspunkte der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis berücksichtigen.</p> <p>Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für die Erst- und Zweitgutachterin und deren Einverständniserklärung enthalten.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Praktische Übung à 1 SWS (14täglich zweistündig)</p> <p>Unit 2: Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt nach Zulassung 12 Wochen. Auf § 17 Abs. 5 RSPO wird verwiesen.</p>			
Teilnahme-regelungen	Unit 1: Aktive Teilnahme			
Lehr- und Lernformen	<p>Unit 1: (interaktiver) Lehrvortrag, Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit, prozessbegleitende Beratung durch Lehrperson und kollegiale Beratung durch Studierende, Präsentation und Diskussion von Arbeitsentwürfen, ggf. Schreibtutorien und Schreibwerkstätten</p> <p>Unit 2: Die Bachelorarbeit kann als Einzelprüfung oder auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.</p>			
Leistungs-erbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>In Unit 1 ist eine Studienleistung z.B. in Form eines Exposés zu erbringen (unbenotet mit Feedback)</p> <p>Unit 2: Bachelorarbeit (benotet) nach § 7 f SPO</p>			
Teilnahme-voraussetzungen	<p>Unit 1: Abschluss des Moduls 15 (Projektmodul I), Belegung von Modul 16 (Projektmodul II)</p> <p>Unit 2: für Zulassung der Bachelorarbeit zusätzlich 114 Credits, Abschluss von mindestens zwei Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten</p>			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	Unit 1: ein Semester Unit 2: 12 Wochen	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. oder 7. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 12 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 13,5 h	Selbstlernzeit in Stunden: 346,5 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 360 h
Weitere Hinweise	Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 7. Semester. Auf § 17 RSPO wird verwiesen. Weitere Hinweise finden sich in der Orientierungshilfe zur Bachelorarbeit des Studiengangs B.A. Soziale Arbeit.			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlmodul	Modul-Nr.: 23
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Wahlmodul
Lernziele/ Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen oder ergänzen ihr bisher erworbenes Wissen und Können entsprechend ihrer persönlichen Studien- bzw. Berufsziele, ▪ explizieren neue Kenntnisse zu aktuellen Themen oder Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und/oder erweitertes theoretisches Wissen, z.B. durch das Einnehmen neuer Sichtweisen bzw. durch die Verknüpfung mit anderen Disziplinen oder professionsspezifischen Zugängen, bauen die Grundzüge ihrer beruflichen Identität weiter aus und erfassen ihre eigene Berufsrolle gegenüber anderen Berufsrollen <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen ihre Kenntnisse in bestimmten Forschungsmethoden. ▪ verfügen über Suchstrategien zur Sammlung und Sichtung von Informationen zum gewählten Thema oder Praxisfeld, ▪ erschließen sich selbständig frei gewählte fachspezifische oder fachübergreifende Themen, grenzen sie ein und bearbeiten sie, ▪ beobachten, dokumentieren und erproben im Sozialen Feld und evaluieren unter fachwissenschaftlichen Kriterien, ▪ bearbeiten ein Thema selbständig und/oder gemeinschaftlich und arbeitsteilig im Team und präsentieren Ergebnisse, ▪ reflektieren regelmäßig ihre Lernprozesse, um sie in Zukunft selbständig zu gestalten und die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern, ▪ nehmen Differenzierungen im Hinblick auf Diversity in der Forschung und im eigenen wissenschaftlichen Arbeiten wahr. 	
Lehrinhalte	<p>Das Modul ermöglicht den Studierenden eine individuelle Spezialisierung. Inhaltlich gibt es nur wenige Vorgaben, jedoch muss der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt werden. Erwünscht sind interdisziplinäre und internationale Fragestellungen.</p> <p>Hinweis zur Anrechnung von Fremdsprachen:</p> <p>Darüber hinaus können Studierende Fremdsprachen erlernen und/oder vertiefen. Für eine Anrechnung dieser Kurse auf maximal 1 Wahlseminar müssen folgende Kriterien erfüllen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Ende des Sprachkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück, ▪ der Sprachkurs wurde institutionell angeboten, ▪ es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden, ▪ der Kurs umfasste mindestens 50 Stunden oder 4 SWS, ▪ es wurde nachweislich mindestens das Niveau A1 erreicht. <p>Die Anrechnung erfolgt nach Prüfung der Nachweise über die Anrechnungsbeauftragte für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen¹.</p>	
Form und Umfang der Lehrveranstal- tung/en	Es sind zwei Wahlveranstaltungen (Praktische Übung) à 2 SWS zu belegen.	
Teilnahme- regelungen	Aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Problemorientiertes, forschendes Lernen und selbständige, arbeitsteilige Gruppenarbeit	

¹ Die Anrechnungsbeauftragte der ASH und Informationen zum Verfahren finden sich online: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung/>
(Stand: 24.11.2023)

Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	In einer der beiden Wahlveranstaltungen wird eine Prüfungsleistung erbracht. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausur, Hausarbeit, sonstige schriftliche Prüfungsformen, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation. Die Prüfungsleistung ist unbenotet (bestanden/nicht bestanden).			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit			
Dauer des Moduls	ein Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 6 Credits	Präsenzzeit in Stunden: 54 h	Selbstlernzeit in Stunden: 126 h	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 180 h
Weitere Hinweise	Keine			